

Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte Landkreis Stendal

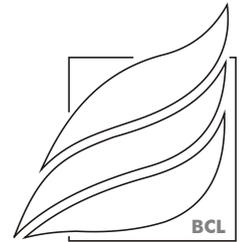


Auftraggeber: Stadt Tangerhütte
Bismarckstraße 5
39517 Tangerhütte

Ersteller: Dipl.-Ing. Rainer Walther
Brandschutz Consult
Ingenieurgesellschaft mbH Leipzig
Torgauer Platz 3
04315 Leipzig

Stand : 20.08.2015

Das Dokument umfasst 78 Seiten und 7 Anlagen.



Vorbemerkung

Das folgende Dokument wurde durch den Unterzeichner als Vertreter des Auftragnehmers, Brandschutz Consult Ingenieurgesellschaft mbH Leipzig, im Auftrag der Gemeinde Stadt Tangerhütte erstellt.

Die Gemeinde Stadt Tangerhütte ist als Träger der Freiwilligen Feuerwehr verpflichtet, eine Risikoanalyse zu erstellen und den Bedarf für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung festzustellen. Diese Aufgabe wurde als fachliche Spezialaufgabe als Ingenieurleistung vergeben.

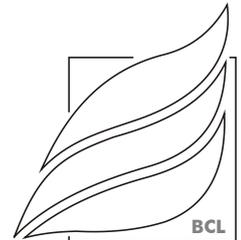
Auf der Grundlage der durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellten Angaben und den Eindrücken der Befahrung aller Feuerwehrstandorte am 20.09.2010 wird die Risikoanalyse erarbeitet und der Brandschutzbedarf für die Gemeinde Stadt Tangerhütte bestimmt.

Die vorliegende Fassung berücksichtigt das Ergebnis aus der Beratung mit den Vertretern der Kommunalaufsicht am 11.04.2014, der Beratung in der Stadtverwaltung zur Stellungnahme des Landkreises vom 02.10.2014 am 17.12.2014 und die weiteren Ausgangsangaben (Zuarbeiten vom 04.03.2015 und 16.07.2015).

Mit dem Dokument wird ein Arbeitspapier für die Stadt geschaffen, um der Anforderung gerecht zu werden, eine leistungsfähige Feuerwehr vorzuhalten. Das Dokument ist fachlich mit der Kommunalaufsicht abzustimmen und durch den Gemeinderat zu beschließen.

Es ist nicht Gegenstand der durch den Unterzeichner vorgenommenen Bewertung, die praktische Einsatzbereitschaft der Feuerwehr zu beurteilen und die Umsetzung von Anforderungen der zuständigen Unfallkasse der Feuerwehr im Detail einzuschätzen.

Entsprechend dem Runderlass wird die Risikoanalyse unter Verwendung des vorgegebenen Musters erarbeitet. Die Gliederung wurde aus Be- und Verarbeitungsgründen angepasst. Inhaltlich wurden die Schwerpunkte beibehalten.



Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen / Feuerwehrbezeichnungen

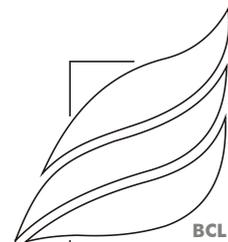
BrSchG	Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
MindAusrVO-FF	Verordnung über die Mindeststärke und -ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
DIN	Deutsches Institut für Normung e.V.
DVGW	Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V.

Kennzeichnung der Feuerwehrfahrzeuge

Bedeutung der Buchstaben innerhalb der Normbezeichnung

Kurzzeichen	Bedeutung
AB-A	... - Atemschutz
AB-A	Abrollbehälter ...
AL 16/4	Anhängeleiter
DL 23/12	Drehleiter
DLK 23/12	Drehleiter mit Korb
ELW	Einsatzleitwagen
FwA-RTB	Feuerwehranhänger ...
FwK	Feuerwehrran
GW-G	Gerätewagen ...
GW-A	... Atemschutz
GW-G	... Gefahrgut
GW-L	... Licht
GW-L1	... Logistik
GW-Meß	.. Messtechnik
GW-N	Nachschub
GW-ÖI	Ölbeseitigung
GW-St	Strahlenschutz
GW-T	Transport
GW-W	Wasserrettung

Kurzzeichen	Bedeutung
GW-Z	Zusatzbeladung
HAB	Hubarbeitsbühne
KdoW	Kommandowagen
KTW	Krankentransportwagen
LF 8/6	Löschgruppenfahrzeug
MTW	Mannschaftstransportwagen
MZB	Mehrzweckboot
NAW	Notarztwagen
NEF	Notarzt-Einsatzfahrzeug
RTB 1	Rettungsboot
RTW	Rettungswagen
RW 2	Rüstwagen
SW 2000	Schlauchwagen
TLF 16/25	Tanklöschfahrzeug
TLF 16/24-Tr	... mit Truppbesatzung
LF 16-TS	... mit Tragkraftspritze
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	... mit Wasserbehälter
WLF	Wechseladerfahrzeug



Bedeutung der Zahlen innerhalb der Normbezeichnung

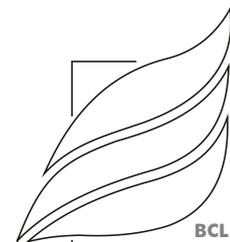
Kurzzeichen	Bedeutung
ELW 2	Kennzahl für Größe, Aufgabe und Ausrüstung
LF 16/12	Nennförderstrom der Feuerlöschpumpe in 100 l/min
TLF 16/25	Wasservorrat im Löschmittelbehälter in 100 l
DLK 23/12	Nennrettungshöhe in m
DLK 23/12	Nennausladung in m
SW 2000	Länge des mitgeführten B-Schlauchmaterials in m

Bedeutung der Buchstaben innerhalb der Fahrzeugkennzeichnung von Sonderfahrzeugen

Kurzzeichen	Bedeutung
GTLF 5000	Großtanklöschfahrzeug
TLF- H	... auch für Hilfeleistungen
HLF 20/16	Hilfeleistungslöschfahrzeug
KLF	Kleinlöschfahrzeug
ULF 4000	Universallöschfahrzeug
VRW	V orausrüstwagen

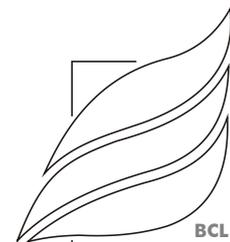
Bedeutung von Funktionsbezeichnungen der Feuerwehrangehörigen

Abkürzung	Funktionsbezeichnung
VF	Verbandsführer
ZF	Zugführer
GF	Gruppenführer
Trf	Truppführer
Trm	Truppmann
AGT	Atemschutzgeräteträger
Ma	Maschinist



Inhaltsverzeichnis

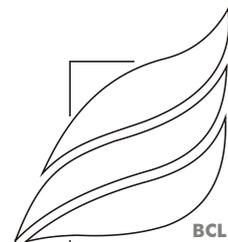
Kennzeichnung der Feuerwehrfahrzeuge	3
Bedeutung der Buchstaben innerhalb der Normbezeichnung	3
Bedeutung der Zahlen innerhalb der Normbezeichnung	4
1 Einheitsgemeindestruktur	7
1.1 Allgemeine Informationen	7
1.2 Verkehrswege	9
1.3 Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung.....	11
1.4 Besondere Gefährdungen.....	15
1.5 Löschwasserversorgung	16
1.5.1 Löschwasserbereitstellung.....	16
1.5.2 Nicht abgedeckte bebaute Fläche.....	16
2 Feuerwehrstruktur	17
2.1 Feuerwehr der Stadt Tangerhütte (Summe aller Feuerwehren)	17
2.1.1 Feuerwehrangehörige insgesamt.....	17
2.1.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung.....	17
2.1.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Einheitsgemeinde	18
2.1.4 Ausrückebereich	18
2.1.5 Gebietskarte mit Feuerwehrhäusern und Ausrückebereichen der Ortsfeuerwehren	19
2.2 Ortsfeuerwehren	19
2.2.1 Ortsfeuerwehr	19
2.3 Sonstige Angaben zur Einheitsgemeinde	20
2.3.1 Einsatzstatistik der Einheitsgemeindefeuerwehr.....	20
2.3.2 Nachbarschafts- und überörtliche Hilfe durch Feuerwehren anderer Gemeinden und andere	21
3 Bewertung der Leistungsfähigkeit	22
3.1 Einheitsgemeindefeuerwehr Stadt Tangerhütte.....	22
3.1.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?.....	22
3.1.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?.....	23
3.2 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren	24
3.2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?.....	24
3.2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?.....	25



4	Individuelle Bewertung des Risikos - Ermittlung des Brandschutzbedarfs	26
4.1	Brandeinsätze - einschließlich Löschwasserversorgung	26
4.2	Technische Hilfeleistung	36
4.3	Gefahrstoffeinsätze	39
4.4	Strahlenschutzinsätze	39
4.5	Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz	40
4.5.1	Folgende Feuerwehrfahrzeuge sind vom Landkreis in der Feuerwehrbereitschaft für den überörtlichen Einsatz eingeplant:	40
4.5.2	Fahrzeuge für mehrere Gemeinden aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit und Nachbarschaftshilfe	40
4.6	Fahrzeugkonzeption – Zusammenfassung	40
4.7	Personalkonzeption – Zusammenfassung	44
4.8	Ausstattungskonzeption - Zusammenfassung	60
4.9	Zur Entwicklung der Einheitsgemeindefeuerwehr	75
5	Zusammenfassung	76

Anlagen

Anlage 1	Besondere Gefährdungen
Anlage 1a	Überschwemmungsgebiet Elbe und Vereinigter Tanger
Anlage 1b	Universal Pipeline DOW
Anlage 1c	Alarm- und Gefahrenabwehrplan Gashochdruckleitungen für den Landkreis Stendal gültig ab 01.06.2014
Anlage 1d	Waldbrandeinsatzkarten
Anlage 2	Alarm- und Ausrückeordnung
Anlage 2a	Brandeinsätze
Anlage 2b	Technische Hilfe und ABC-Gefahrenabwehr
Anlage 3	Übersicht über die vorhandenen Feuerwehrfahrzeuge
Anlage 4	Übersicht zu den Feuerwehrangehörigen der Ortsfeuerwehren
Anlage 5	Löschwasserbereitstellung
Anlage 6	Darstellung der festgelegten Ausrückebereiche
Anlage 7	Darstellung der Feuerwehrstandorte



1 Einheitsgemeindestruktur

Die folgenden Darstellungen in den Abschnitten 1.1 bis 3.2 basieren auf der geleisteten Zuarbeit der Stadt Tangerhütte.

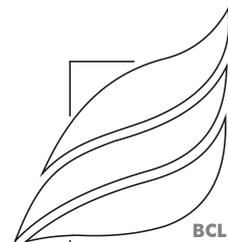
Der vorliegende Stand der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfes basiert auf der letzten Zuarbeit vom 16.07.2015.

1.1 Allgemeine Informationen

a) Einwohnerzahl: **11.102 Einwohner** (Stand: 31.12.2014)

b) Ortsteile:

Name des Ortsteils	Einwohnerzahl
Bellingen	244
Birkholz	311
Bittkau	598
Briest	71
Brunkau	56
Cobbel	220
Demker	249
Elversdorf	66
Grieben	698
Groß Schwarzlosen	544
Hüselitz	159
Jerchel	132
Kehnert	365
Klein Schwarzlosen	83
Lüderitz	389
Mahlpfehl	154
Ottersburg	71
Polte	28
Ringfurth	145
Sandfurth	101
Scheeren	30
Schelldorf	116
Schleuß	63
Schernebeck	236
Schönwalde	94
Sophienhof	31
Steglitz	103
Tangerhütte	4.840
Uchtdorf	265
Uetz	168
Weißewarte	381
Windberge	91
Gesamteinwohnerzahl	11.102



c) Ansiedlung im Außenbereich:

Ortsteil	Name	Einwohner
Birkholz	Wohnhaus Briester Weg 1 Fam. Buschendorf und Zielke	6
Grieben	Wohnhaus Hegebusch 1 Fam. Schüler	2
Grieben	Wohnhaus Hegebusch 2 Fam. Langner	4
Grieben	Wohnhaus Ziegelei 1 Fam. Tüngler	1
Grieben	Wohnhaus Ziegelei 2 Fam. Willmer	3
Grieben	Wohnhaus Dorotheenhof 1 Fam. Golinski und Nippert	4
Grieben	Wohnhaus An den Kabelstücken 1 Fam. Humbusch und Voskamp	5
Gesamteinwohnerzahl		25

Fläche, gesamt:

Die Einheitsgemeinde Tangerhütte hat eine Gesamtfläche von ca. 295 km².

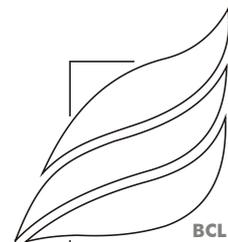
Die größte Nord-Süd-Ausdehnung beträgt 23 km und die größte Ost-West-Ausdehnung beträgt 28 km.

Fläche bebaut: ca. 40 km²

d) Waldgebiet: ca. 108 km²

e) Landwirtschaftliche Fläche: ca. 159 km²

f) Wasserfläche: ca. 8 km²



1.2 Verkehrswege

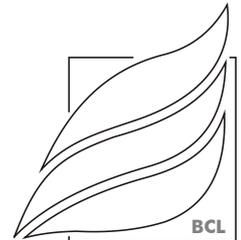
a) Landes- und Kreisstraße:

Nr.	Länge [km]
Kreisstraßen	
K 1176	1,099
K 1181	1,250
K 1183	1,905
K 1185	4,397
K 1186	6,996
K 1187	
K 1189	0,496
K 1190	4,535
K 1191	7,222
K 1192	0,719
K 1193	0,540
K 1194	0,800
K 1195	3,400
K 1196	12,277
K 1469	6,294
K 1470	0,161
K 1471	14,943
K 1481	0,144
Gesamt	71,921

Landesstraßen	
L 30	14,270
L 31	16,099
L 53	9,549
Gesamt	39,918

b) Bundesstraße:

Nr.	Länge [km]
B 189	10,411
Gesamt	10,411



c) Bundesautobahn (BAB):

Im Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte gibt es keine Bundesautobahn.

Die BAB 14 ist in Planung.

d) BAB- Anschlussstellen (Ast.):

Im Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte gibt es keine BAB-Anschlussstelle.

Die BAB-Planung sieht eine Ast. im Einheitsgemeindegebiet vor. Diese Ast. wird sich im Ortsteil Lüderitz befinden.

e) Bahn-Strecken:

Strecke Magdeburg - Wittenberge

Länge 20 km

f) Wasserstraßen

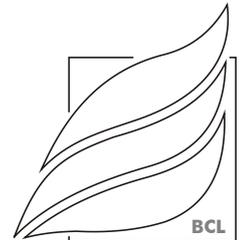
Durch das Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte fließt die Elbe mit einer Länge von 28,5 km, beginnend bei Elbkilometer 353,5 bis Elbkilometer 382.

g) Flugplatz:

Im Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte gibt es keinen Flugplatz.

h) Seen:

See Gemarkung	Nutzung	Fläche [ha]
Bertinger See Kehnert	Angeln	13,91
Kleine Bucherlanke Schelldorf	Angeln	2,00
Große Bucherlanke Schelldorf	Angeln Badesee	3,71
Großer Glümig Schelldorf	Angeln	1,50
Kleiner Glümig Schelldorf	Angeln	1,00
Griebener See Grieben	Angeln Badesee	8,30



See Gemarkung	Nutzung	Fläche [ha]
Schelldorfer See Schelldorf	NSG	25,00

i) Sonstige Verkehrsanlagen:

Folgende sonstige Verkehrsanlagen sind im Einheitsgemeindegebiet vorhanden:

- Sportboothafen Sandfurth

1.3 Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung

a) Gewerbe- und Industriebetriebe ohne besondere Gefahren:

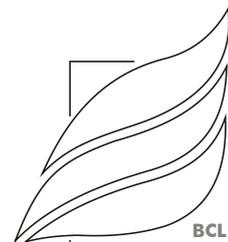
In der Stadt Tangerhütte gibt es 884 (Gesamtzahl) Gewerbe- und Industriebetriebe ohne besondere Gefahren.

b) Gewerbe- und Industriebetriebe mit besonderen Gefahren:

In der Stadt Tangerhütte gibt es 14 **Gewerbe- und Industriebetriebe mit besonderen Gefahren.**

In Abstimmung mit der Stadtwehrleitung sind folgende Betriebe und Einrichtungen zu nennen:

Ortsteil	Betrieb / Einrichtung	besondere Gefahr
Tangerhütte	Technoguss GmbH	Flüssigeisen, Furanharz
	Freibad	Chlorgas
	Raiffeisen	Düngemittellager
	Contrans	Mischabfall
	Willfert	Abfalllagerung
	Theuerkauf	Gasabfüllstation
Bellingen	Biogasanlage	Biogas
Uchtdorf	Biogasanlage	Biogas
Schönwalde	Biogasanlage	Biogas
Lüderitz	Biogasanlage	Biogas
	Freibad	Chlorgas
	Dachdeckereinkauf	Gaslagerung br. Gase
Demker	ALBA	Sortieranlage
Grieben	Biogasanlage	Biogas



c) Sonderbauten nach Landesbauordnung

aa) Krankenhaus

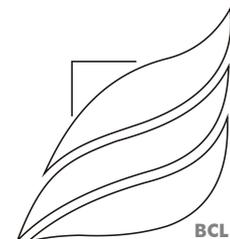
Im Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte gibt es kein Krankenhaus.

bb) Pflegeheim und Altenheim

	Name der Einrichtung	Anzahl Plätze
Pflegeheim	Vollstationäre Pflegeeinrichtung „Seniorenwohnpark Tangerhütte“ Heinrich-Rieke-Ring 5 , Tangerhütte	120
Einrichtung für Suchtkranke	DRK Kreisverband Östliche Altmark e.V. Am Seeberg 1, Kehnert	30
Sozialstation Pflegepension	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Östliche Altmark e.V. Sozialstation und Pflegepension Rudi-Arndt-Straße 16, Tangerhütte	5
Kinder- und Jugendheim	DRK Kinder- und Jugendheim Anne-Frank-Haus Kinderoase Heinrich-Rieke-Ring 3 a, Tangerhütte	18
Kinderheim	Diakoniewerk Jerusalem e.V Wohngruppe Steinschule Straße der Freundschaft 33, Lüderitz	8
Internat	Landesbildungszentrum Tangerhütte Birkholzer Chaussee 6, Tangerhütte	95
Wohnheim Werkstatt	Lebenshilfe für behinderte Menschen e.V. Region Stendal Birkholzer Chaussee 5, Tangerhütte	44 340

cc) Schulen / Kindertagesstätten

Art der Einrichtung	Adresse	Anzahl Personen
Grundschule Grieben	Chausseestraße 20	56
Grundschule Lüderitz	Tangermünder Straße 43	89
Grundschule Tangerhütte	Bismarckstraße 65	155
Sonderschule Tangerhütte	Birkholzer Chaussee 6	205
Sekundarschule „Wilhelm Wundt“	Schönwalder Straße 33	265
Kreisvolkshochschule des LK Stendal, Ast Tangerhütte	Stendaler Straße 2	30
Schüler- und Freizeitzentrum Tangerhütte	Werner-Seelenbinder-Ring 2a	k. A.



Art der Einrichtung	Adresse	Anzahl Personen
KITA „Kleine Racker“	Kirchengasse 2, Bellingen	31
KITA Bittkau „Elbspatzen“	Ernst-Thälmann-Straße 7	23
KITA Cobbel „Sonnenkäfer“	Lindenstraße 24	37
KITA Demker	Weißewarter Weg 2	18
KITA „Unsere Dorfspatzen“	Tangermünder Straße 29 Lüderitz	52
KITA „Anne Frank“	Schönwalder Chaussee 16, Tangerhütte	128
KITA „Friedrich Fröbel“	Neustädter Ring 4, Tangerhütte	67
KITA Grieben „Waldesrand“	Waldweg 6	38

dd) Hochhäuser

Im Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte gibt es keine Hochhäuser.

ee) Tiefgaragen

Im Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte gibt es keine Tiefgarage.

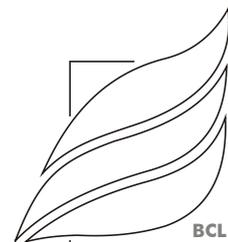
ff) Versammlungsstätten (> 200 Personen)

Ortsteil	Einrichtung	Personen
Grieben	Mehrzweckhalle	200
Lüderitz	Mehrzweckhalle	320
Uetz	Turnhalle	300
Weißewarte	Dorfgemeinschaftshaus	200
Tangerhütte	Großer Saal	750
Windberge	Gemeindesaal	200

gg) Hotels / Pensionen (> 12 Betten)

Hotel und Restaurant am Rathaus,
Bismarckstraße 12, Tangerhütte

13 Betten



d) Historische Gebäude und Kulturstätten

Ortsteil	Objekt	Besonderheit
Tangerhütte	Fachwerkkirche mit Backsteinausmauerungen	Denkmal
	Altes Schloss	Denkmal
	Neues Schloss inkl. Parkanlage	Denkmal
	ehem. Tanger-Hütte	Denkmal
Briest	Kapelle	Veranstaltungsnutzung
	Fachwerkherrenhaus	Denkmal
Grieben	Bockwindmühle	techn. Denkmal
	Backsteinkirche	Denkmal
Kehnert	Dorfkirche	gotisierender Putzbau
	Herrenhaus	Denkmal
Schönwalde	Backsteinkirche	Denkmal

e) Abgelegene Gebäude und Höfe

Ortsteil	Name	Entfernung (km)	Einwohner
Grieben	Ziegelei 1 und Ziegelei 2	2,0	7
Grieben	Dorotheenhof 1	2,0	4
Grieben	An den Kabelstücken 1	1,0 von Grieben 0,5 von Bittkau	5
Grieben	Hegebusch 1 und Hegebusch 2	2,3 von Grieben 1,3 von Bittkau	6
Grieben	Waidmannsdank	1,5 von Grieben	4
Birkholz	Briester Weg 1	1,0	6

Hinweis: Die angegebenen Entfernungen wurden gerundet.

f) andere unter a) – e) nicht zu zuordnende bauliche Anlagen

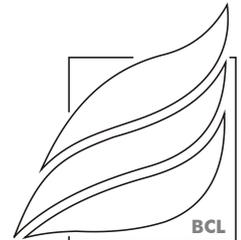
Windpark Hüselitz

Campingplatz „Kellerwiehl“, Tangerhütte OT Bittkau

Campingplatz , Tangerhütte OT Lüderitz

Paintballanlage – ehemaliges Militärgelände, Tangerhütte OT Uetz

Bundeswehr-Militärübungsstadt „Schnöggersburg“, Tangerhütte OT Windberge



Für die aufgeführten Objekte liegen grundsätzlich Feuerwehrpläne vor, die der Feuerwehr zur Verfügung stehen.

1.4 Besondere Gefährdungen

a) Überschwemmungsgebiete

s. **Anlage 1a** Pläne Überschwemmungsgebiet Elbe und Vereinigter Tanger
Stand: September 2013

Die vorliegenden Pläne stellen die Überschwemmungsgebiete bei einem HQ 100 dar. Bewohnte zusammenhängende Flächen von Ortsteilen sind bei einem solchen Ereignis nicht betroffen.

b) Überschwemmungsgefährdete Gebiete

s. **Anlage 1a**

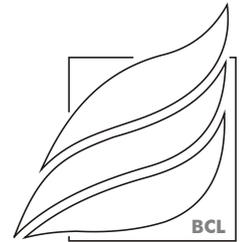
Die zur Verfügung stehenden Pläne weisen keine überschwemmungsgefährdeten Gebiete aus. Es muss davon ausgegangen werden, dass alle bei HQ 100 überfluteten Flächen bei geringeren Hochwasserereignissen als überschwemmungsgefährdete Flächen anzusehen sind.
Hinsichtlich bebauter Flächen besteht in den Ortsteilen keine Gefährdung.

c) Einflugbereich von Flughäfen / -plätzen

Im Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte gibt es keinen Flugplatz.

d) Ölfernleitungen und Gasfernleitungen

- Universal Pipeline Leuna – Böhlen 13,4 km
Für die Pipeline liegt ein Einsatzplan in der zuständigen Leitstelle vor.
Die zuständige Feuerwehr führt Ersteinsatzmaßnahmen durch. Diese arbeitet auf der Grundlage der FwDV 500 und nach der GAMS-Regel.
s. **Anlage 1b**
- Gashochdruckleitungen
Für diese Leitungen liegt ein Alarm- und Gefahrenabwehrplan des Versorgungsunternehmens vor.
Die Handlungsanweisungen sind ebenfalls nach FwDV 500 auf die GAMS-Regel beschränkt.
s. **Anlage 1c**



e) Gefährdete Wälder

Mit ca. 108 km² Wald, das entspricht ca. 37 % der Gesamtfläche, ist die Fläche bewertungsrelevant.

Auf der Grundlage der Waldbrandschutzverordnung werden die Wälder der Börde und das Raumes Stendal in die Waldbrandgefahrenklasse A (allgemein sehr hohe Waldbrandgefährdung und Gefahr von Großbränden) eingestuft.

Die Waldbrandeinsatzkarten sind in der **Anlage 1d** beigefügt.

In der Alarm- und Ausrückeordnung der Stadt ist Territorium bezogen die Technik für Waldbrandeinsätze geplant (vgl. **Anlage 2a**)

Bei Großschadenslagen kommt der Sonderplan Waldbrand des Landkreises Stendal zur Anwendung.

1.5 Löschwasserversorgung

1.5.1 Löschwasserbereitstellung

In der **Anlage 5** ist eine vom Auftraggeber erstellte Übersicht zur Löschwasserbereitstellung enthalten.

Es wurden alle nutzbaren Hydranten (gelbe Darstellung) und Feuerlöschbrunnen (rote Darstellung) erfasst.

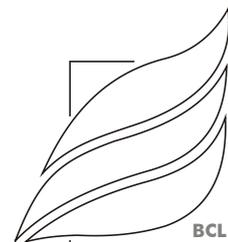
Bei der Ermittlung der Löschwasserversorgung wurden die Löschwasserentnahmestellen zu Grunde gelegt, die den Vorgaben gemäß dem DVGW-Regelwerk, Arbeitsblatt W 405, entsprechen.

Die zugearbeitete Übersicht in der Anlage 5 zeigt, dass im Wesentlichen alle bebauten Flächen eine gesicherte Löschwasserbereitstellung haben.

1.5.2 Nicht abgedeckte bebaute Fläche

Alle bebauten Flächen sind im Wesentlichen abgedeckt.

Hinsichtlich der Analyse und des daraus erforderlichen Bedarfes wird auf die Ausführungen im Abschnitt 4.1 verwiesen.



2 Feuerwehrstruktur

2.1 Feuerwehr der Stadt Tangerhütte (Summe aller Feuerwehren)

2.1.1 Feuerwehrangehörige insgesamt

Der Freiwilligen Feuerwehr gehören insgesamt

540 Feuerwehrangehörige

an, in

a)	Einsatzabteilung:	363
b)	Jugendfeuerwehr:	40
c)	Kinderfeuerwehr:	0
d)	Alters- und Ehrenabteilung:	137
e)	Musikzug:	0
f)	weitere, sonstige Abteilung:	0

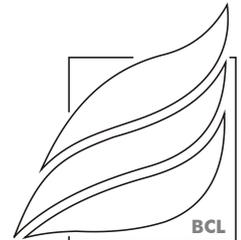
2.1.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

a)	Einsatzkräfte:	363
	tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	90
b)	Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	11/11/45
	tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	4/1/10
c)	Maschinisten:	176
	tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	31
d)	Atenschutzgeräteträger:	120
	tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	26

Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

a)	Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	Σ 90
b)	Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	Σ 215

Die o. a. Werte sind in der **Anlage 4** ausführlich dargestellt.



2.1.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Einheitsgemeinde

In der Stadt Tangerhütte sind insgesamt 25 Löschfahrzeuge und 6 Sonderfahrzeuge vorhanden (Aufstellung vgl. **Anlage 3**), die Gemeindeeigentum sind.

Der Dekon P und das LF 16-TS sind kein Gemeindeeigentum.

2.1.4 Ausrückebereich

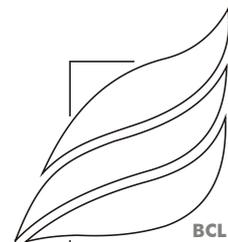
- | | | |
|----|---|---------------------------------|
| a) | Fläche der Ausrückebereiches: | 295 km ² |
| b) | Feuerwehrrhäuser: | 25 |
| c) | Durchschnittliche Ausrückezeit (Gruppe): | 7 min |
| d) | Durchschnittliche Eintreffzeit (Gruppe): | 5 min |
| e) | Fläche des Einheitsgemeindegebietes, die nicht innerhalb einer Eintreffzeit von 12 Minuten durch die eigene Feuerwehr erreicht wird | 0 km ² ¹⁾ |

¹⁾ – Die vorhandenen Ortsfeuerwehren können **theoretisch** das gesamte Gemeindegebiet abdecken. Aufgrund der vorhandenen Defizite in der Leistungsfähigkeit wird es in Bereichen zu einer Fristüberschreitung kommen. Diese hat keine Rechtsfolgen (vgl. § 2 BrSchG).

Um die Defizite der einzelnen Ortsfeuerwehren für die Erfüllung übertragener Aufgaben im Brandschutz und unter Einhaltung der bestehenden Hilfsfristen zu kompensieren, wurden für die Ortsfeuerwehr Ausrückebereiche gebildet. Näheres zur Festlegung der Erfüllung bei Einsätzen zum Brandschutz und zur Hilfeleistung regelt die Alarm- und Ausrückeordnung (vgl. **Anlage 2**).

Die Ausrückebereiche der Ortsfeuerwehren gliedern sich wie folgt:

Ausrückebereich Lüderitz Anleitung stellv. Gemeindewehrleiter	Ausrückebereich Tangerhütte Anleitung stellv. Gemeindewehrleiter	Ausrückebereich Bittkau Anleitung stellv. Gemeindewehrleiter
Lüderitz	Tangerhütte	Bittkau
Groß Schwarzlosen	Weißewarte	Grieben
Stegelitz	Schönwalde	Jerchel
Windberge	Schernebeck	Schelldorf
Schleuß	Uchtdorf	Ringfurth



Ausrückebereich Lüderitz Anleitung stellv. Gemeindeführer	Ausrückebereich Tangerhütte Anleitung stellv. Gemeindeführer	Ausrückebereich Bittkau Anleitung stellv. Gemeindeführer
Hüselitz	Birkholz	Sandfurth
Klein Schwarzlosen	Cobbel	Kehnert
Bellingen		Uetz
Demker		
Elversdorf		

2.1.5 Gebietskarte mit Feuerwehrhäusern und Ausrückebereichen der Ortsfeuerwehren

Die Darstellung der Feuerwehrstandorte ist in der **Anlage 7** enthalten.

Eine grafische Darstellung der Ausrückebereiche ist in der **Anlage 6** enthalten.

2.2 Ortsfeuerwehren

2.2.1 Ortsfeuerwehr

2.2.1.1 Feuerwehrangehörige

Die Darstellung erfolgt als Übersicht in der **Anlage 4**.

2.2.1.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

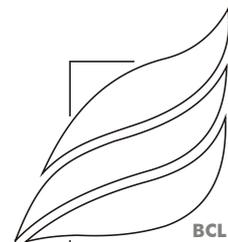
Die Darstellung erfolgt als Übersicht in der **Anlage 4**.

2.2.1.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

Die Darstellung erfolgt als Übersicht in der **Anlage 3**.

2.2.1.4 Ausrückebereich

Der Ausrückebereich der Freiwilligen Feuerwehr Tangerhütte ist das gesamte Einheitsgemeindegebiet. Dieser Ausrückebereich ist auf die 25 Ortsfeuerwehren der Einheitsgemeinde aufgegliedert (vgl. **Anlage 6**).



Für die Ortsfeuerwehren stellt sich das folgendermaßen dar:

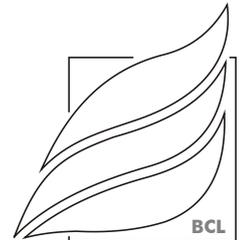
Ortsfeuerwehr	Ausrückebereich [km ²]	Durchschnittliche	
		Ausrückezeit [min]	Eintreffzeit [min]
Bellingen	11,8	6	6
Birkholz	11,7	7	5
Bittkau	11,1	5	5
Cobbel	11,2	7	5
Demker	6,26	7	5
Elversdorf	6,26	7	5
Grieben	20,4	7	5
Groß Schwarzlosen	12,9	5	5
Hüselitz	6,74	7	5
Jerchel	8,98	7	5
Kehnert	9,3	7	5
Klein Schwarzlosen	6,74	7	5
Lüderitz	12,9	5	5
Ringfurth	7,28	7	5
Sandfurth	7,28	7	5
Schelldorf	4,62	7	5
Schernebeck	12,3	7	5
Stegelitz	12,9	7	5
Schleuß	4,73		
Schönwalde	5,01	7	5
Tangerhütte	31,2	5	5
Uchtdorf	15,4	7	5
Uetz	5,85	7	5
Weißewarte	19,9	7	5
Windberge	32,4	5	5
	295,15		

2.3 Sonstige Angaben zur Einheitsgemeinde

2.3.1 Einsatzstatistik der Einheitsgemeindefeuerwehr

Im Zeitraum 01.01.2010 bis 31.10.2012 ergibt sich für die Einheitsgemeinde folgende Statistik:

	Anzahl	Durchschnitt je Jahr	
		Anzahl	[%]
Gesamtanzahl Einsätze	299	99	
davon			



Brandeinsätze	124	41	41
technische Hilfeleistungen	143	48	49
Tiere und Insekten	1		
Notfalleinsätze	15	5	5
Fehlalarme	6	2	2
Sonstige Einsätze	10	3	3
davon			
im Einheitsgemeindegebiet	1)		
außerhalb des Einheitsgemeindegebietes	1)		

1) - keine Werte vorhanden

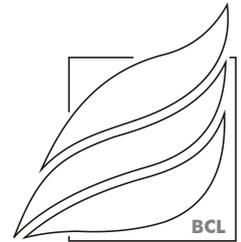
Aufgrund des statistischen Erfassungszeitraumes ist eine Durchschnittsbewertung noch nicht möglich.

Aktuell ist bekannt, dass die Feuerwehr Tangerhütte 2014 139 Einsätze hatte. Die Alarmierung durch die Leitstelle erfolgte zu 71 Brandeinsätzen und 68 Technische Hilfeleistungen. Eine weitergehende Unterscheidung ist nicht möglich.

Für die Qualifizierung der Nachweisführung ist seit Beginn 2015 eine eigene Nachweisführung in der Einheitsgemeinde eingeführt worden.

2.3.2 Nachbarschafts- und überörtliche Hilfe durch Feuerwehren anderer Gemeinden und andere

- | | | | |
|----|---------------------------|------------------|-------------|
| a) | Hubrettungsfahrzeug: | | |
| | FF Tangermünde | DLK 23/12 | min. 30 min |
| | FF Uchtsprünge | DLK 23/12 | min. 35 min |
| | FF Stendal | DLK 23/12 | min. 35 min |
| | FF Wolmirstedt | DLK 23/12 | min. 40 min |
| b) | Gefahrstoff: | | |
| | FF Stendal | WLF/AB-G
ErkW | min 60 min |
| c) | Strahlenschutz: | | |
| | FF Stendal | WLF/AB-G
ErkW | min. 60 min |
| d) | Technische Hilfeleistung: | | |
| | FF Stendal | RW | min. 45 min |



- | | | | |
|----|---|------------|-------------|
| e) | Löschwasserförderung:
FF Tangermünde | SW 2000 | min. 60 min |
| f) | Atemschutz:
FF Stendal | WLF/ AB-AS | min. 60 min |
| g) | Führung: | | |

Die konkrete Planung, welche Fahrzeuge im Rahmen der Nachbarschaftshilfe und überörtlich in Anspruch genommen werden, erfolgt in der Alarm- und Ausrückordnung der Feuerwehr Tangerhütte (vgl. **Anlage 2**).

3 Bewertung der Leistungsfähigkeit

3.1 Einheitsgemeindefeuerwehr Stadt Tangerhütte

3.1.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

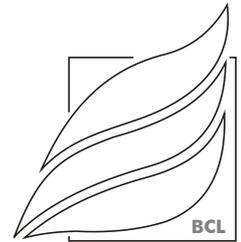
3.1.1.1 Ist die Einheitsgemeindefeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle?

a) Von 73 Einsätzen im Zeitraum 07/2014 – 07/2015 wurde bei 41 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht. Nicht erreicht wurde die Mannschaftsstärke 1/8/9 im Ausrückbereich der Ortsfeuerwehren:

- Schelldorf
- Grieben
- Cobbel
- Ringfurth
- Sandfurth
- Schernebeck
- Stegelitz
- Elversdorf
- Demker
- Schleuß
- Birkholz
- Kehnert

b) Bei 15 Einsätzen war die Alarmierung von Kräften über die Mannschaftsstärke 1/8/9 hinaus notwendig. Schwerpunkte bildeten die Ausrückbereiche der Ortsfeuerwehren:

- Tangerhütte
- Lüderitz



- Groß Schwarzlosen
- Bittkau

3.1.1.2 Ist die Einheitsgemeindefeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle?

a) Von 67 Einsätzen im Zeitraum 07/2014 – 07/2015 wurde bei 39 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht. Nicht erreicht wurde die Mannschaftsstärke 1/8/9 im Ausrückbereich der Ortsfeuerwehren:

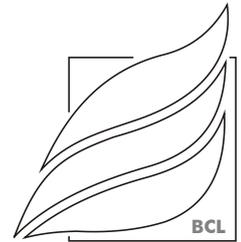
- Schernebeck
- Schleuß
- Stegelitz
- Schelldorf
- Ringfurth

b) Bei 18 Einsätzen war die Alarmierung von Kräften über die Mannschaftsstärke 1/8/9 hinaus notwendig. Schwerpunkte bildeten die Ausrückbereiche der Ortsfeuerwehren:

- Groß Schwarzlosen
- Lüderitz
- Tangerhütte
- Weißewarte.

3.1.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Die Stadt Tangerhütte hält eine Drehleiter vor. Unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahlen und der Verteilung der Brandereignisse ist das Fahrzeug zweckmäßig stationiert, um den zweiten Rettungsweg durch Rettungsgeräte der Feuerwehr zu gewährleisten.



3.2 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren

3.2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

3.2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?

Nur die Ortsfeuerwehren Bittkau und Tangerhütte erfüllen, die Anforderung. Die anderen Ortsfeuerwehren gewährleisten nicht die erforderliche Einsatzstärke von einer Staffel (6 Feuerwehrangehörige) oder verfügen nicht über qualifizierte Führungskräfte, so dass keine Leistungsfähigkeit gegeben ist (siehe Anlage 4).

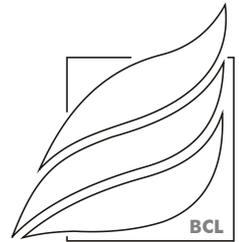
Es ist anzumerken, dass sich die Aussagen nur auf die Zeit und nicht auf den Einsatzwert der Kräfte beziehen.

3.2.1.2 Die Ortsfeuerwehr kam in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Einheitsgemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz?

Für eine Bewertung liegen keine statistischen Werte vor.

3.2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?

Für die Ortsfeuerwehren ohne ausgebildete Führungskräfte und unter 12 Einsatzkräften (Cobbel, Klein Schwarzlosen, Schelldorf, Schernebeck, Schönwalde, Ringfurth, Sandfurth, Uchtdorf) ist die Anforderung nicht erfüllt, da keine Leistungsfähigkeit gegeben ist, auch wenn die Zeit erfüllt werden sollte.

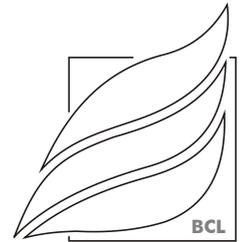


3.2.1.4 Die Ortsfeuerwehr kam in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

Für eine Bewertung liegen keine statistischen Werte vor.

3.2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

siehe Abschnitt 3.1.2



4 Individuelle Bewertung des Risikos - Ermittlung des Brandschutzbedarfs

4.1 Brandeinsätze - einschließlich Löschwasserversorgung

Gemeinden haben eine leistungsfähige Feuerwehr vorzuhalten.

Die Brandbekämpfung ist neben der technischen Hilfeleistung eine grundlegende Aufgabe der Feuerwehr einer Gemeinde.

Sie ergibt sich auf der Grundlage des Landesbrandschutzgesetzes. Im § 1 BrSchG wird Brandschutz und Hilfeleistung im Land Sachsen-Anhalt definiert. Als Aufgabe der Gemeinde wird die Vorhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr im § 2 BrSchG beschrieben.

Welche Schutzziele sind zu erfüllen?

Für die Gewährleistung der Gefahrenabwehr bei der Lösung der der Gemeinde übertragenen Brandschutzaufgaben ist es notwendig, die Schutzziele festzulegen.

Prinzipiell legen die Schutzziele für die Gefahrenabwehr fest, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Art und Weise und mit welchen Mitteln eingegriffen werden soll, um der eingetretenen Situation entgegenwirken zu können.

Für den Feuerwehreinsatz sind festzulegen:

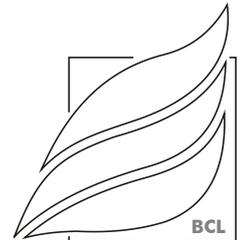
- die Zeit, in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen,
- in welcher Stärke diese Einheiten benötigt werden (Mindesteinsatzstärke),
- in welchem Umfang das Schutzziel erfüllt werden soll.

Erläuterung: Einheiten der Feuerwehr sind Löschgruppenfahrzeuge sowie Sonderfahrzeuge, die für den Einsatz zur Gefahrenabwehr eingesetzt werden. Jede Einheit besteht aus der Mannschaft und den Einsatzmitteln. Die Mannschaftsstärke für die Einheiten ist festgelegt. Sie besteht aus einer Führungskraft und weiteren speziell ausgebildeten Feuerwehrangehörigen (z. B. Löschgruppenfahrzeuge 1:8).

Die Prioritäten für den Feuerwehreinsatz sind dabei wie folgt zu setzen:

1. Menschenrettung
2. Tierrettung, Bergung von Sachwerten und Schutz der Umwelt,
3. weitere Schadensbegrenzung.

Bei der Bemessung der Mindesteinsatzstärke ist deshalb zu beachten, dass mit den zuerst eintreffenden Kräften in jedem Fall die Menschenrettung ermöglicht werden muss.



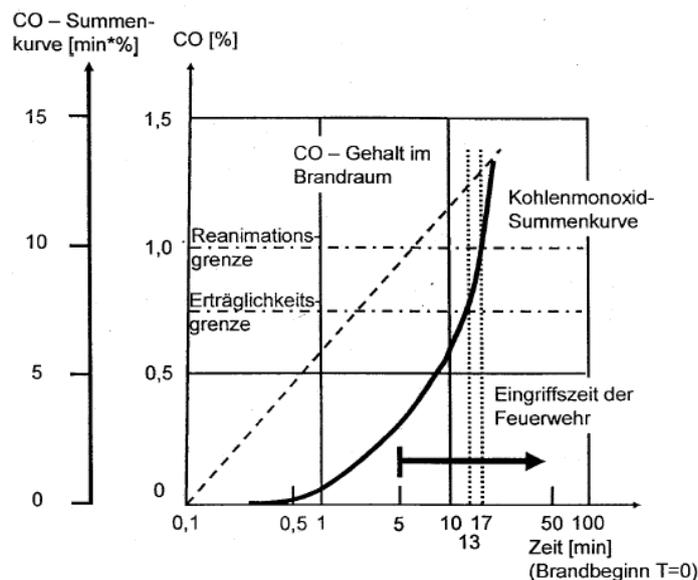
Erläuterung: Für die Gewährleistung der Menschenrettung müssen mindestens 4 speziell ausgebildete Feuerwehrangehörige (Atemschutzgeräteträger) bei den zuerst eintreffenden Kräften der Feuerwehr dabei sein.

Im Weiteren folgen einige Betrachtungen zur Schutzzielfestlegung für die Brandbekämpfung:

Aus wissenschaftlichen Untersuchungen ist bekannt, dass die Erträglichkeitsgrenze des Menschen für Kohlenmonoxid bei 13 Minuten liegt. Die Reanimationsgrenze liegt bei 17 Minuten.

Von diesen Werten lässt sich ableiten, dass die vermisste Person (Modell „kritischer Wohnungsbrand“) spätestens nach 17 Minuten gerettet sein muss.

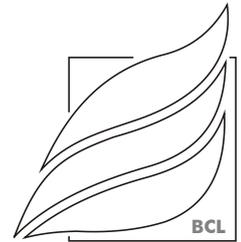
CO-Konzentration, Erträglichkeitsgrenze und Reanimationsgrenze in Abhängigkeit der Verbrennungsdauer



(Quelle: ORBIT- Studie Kapitel 3.4.1 Bild 915)

Festgelegt ist in Sachsen-Anhalt die Eintreffzeit. Auf der Grundlage § 2 (2) BrSchG müssen die erste hilfeleistende Einheit, eine Gruppe oder Kräfte im Gruppengleichwert, nach 12 Minuten vor Ort sein. Zeitvorgaben für weitere Kräfte gibt es seitens des Gesetzgebers nicht.

Unter Berücksichtigung bekannter Festlegungen anderer Bundesländer ist neben der Gruppe eine weitere Staffel als Reserve für ein Standardereignis an die Einsatzstelle zu schicken.



Grundsätzlich muss jede Gemeinde in der Lage sein, dass Standardereignis „kritischer Wohnungsbrand“ mit eigenen Kräften und Mitteln in der vorgegebenen Zeit zu beherrschen.

Der Umfang der Schutzzieleerfüllung wird in Sachsen-Anhalt durch das Brandschutzgesetz bestimmt.

Unter Ausschluss eines Rechtsanspruches muss innerhalb einer Hilfsfrist von 12 min die Feuerwehr einer Gemeinde vor Ort sein.

Die Stadt Tangerhütte hat eine Freiwillige Feuerwehr.

Diese Freiwillige Feuerwehr besteht zurzeit aus **25 Ortsfeuerwehren**, die den Brandschutz und die Hilfeleistung im Einheitsgemeindegebiet gewährleisten müssen.

Nur 24 Ortsfeuerwehren sind aktiv. Die Ortsfeuerwehr Schleuß besteht nur noch formal. Es gibt keine aktiven Feuerwehrangehörigen. Der abwehrende Brandschutz wird durch die Ortsfeuerwehr Windberge mit übernommen.

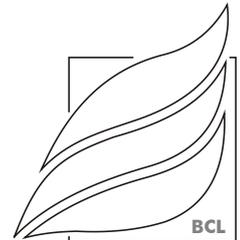
Alle Ortsfeuerwehren haben zunächst Bestand.

Diese Aussage ergibt sich auf der Grundlage des Landesbrandschutzgesetzes. Im § 8 (4) BrSchG heißt es dazu: *Freiwillige Feuerwehren, einschließlich ihrer Ortsfeuerwehren, dürfen nur mit Zustimmung des Ministeriums des Innern oder einer von ihm bestimmten Behörde aufgelöst werden.*

Eine „bestimmte Behörde“ ist das Landesverwaltungsamt.

Um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr für die Brandbekämpfung sicherzustellen, sind Grundanforderungen abzusichern. Die gesetzlichen Mindestanforderungen für eine Gemeinde aus der MindAusrVO-FF sind:

- die Einsatzstärke einer Gemeinde muss zur Gewährleistung des Grundschutzes mindestens durch eine Gruppe sichergestellt werden können. Die Ausrüstung besteht mindestens aus einem Löschruppenfahrzeug oder Lösch- und Sonderfahrzeugen in einem Einsatzgleichwert;
- eine Ortsfeuerwehr muss mindestens die Einsatzstärke einer Staffel sicherstellen. Die Ausrüstung besteht aus einem Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung;
- die Eintreffzeit an einem möglichen Einsatzort in der Gemeinde ist mit 12 Minuten nach der Alarmierung festgelegt. Ein Rechtsanspruch ist per Gesetz ausgeschlossen;
- die Feuerwehrangehörigen, die die Gruppe oder Staffel bilden, müssen über die notwendigen Qualifikationen verfügen.



Die Mannschaften setzen sich wie folgt zusammen:

Funktion	Einheit	
	Gruppe	Staffel
Gruppenführer	1	1
Maschinist	1	1
Truppführer	3	2
Truppmänner	4	2

Die Qualifikation Gruppenführer ist die Mindestqualifikation für das Führen dieser Einheiten. Alle anderen Funktionen setzen den entsprechenden Abschluss in der vorgeschriebenen Laufbahnausbildung nach FwDV 2 - Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren voraus.

Um einen qualifizierten Löscheinsatz durchführen zu können, ist bei den Truppführern und -männern eine abgeschlossene Atemschutzausbildung erforderlich.

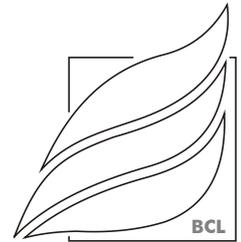
Die Feuerwehr einer Gemeinde ist leistungsfähig, wenn sie jederzeit in der Lage ist, die nach Brandschutzbedarf bestimmte Ausrüstung mit qualifiziertem Personal zu besetzen und die Eintreffzeit an der Einsatzstelle einzuhalten.

Der Mindeststandard für die Brandbekämpfung durch die Feuerwehr wird auf der Grundlage des Standardszenarios „Brand“ bestimmt. Dieses Szenario ist eine Schadenslage, wie sie mit hinreichender Eintrittswahrscheinlichkeit täglich in jeder Gemeinde vorkommen kann. Die Feuerwehr der Gemeinde muss mit ihren Kräften und Mitteln in der festgelegten Eintreffzeit in der Lage sein, ein solches Ereignis zu beherrschen.

Der Standardbrand ist ein Brand

- in einem Obergeschoss eines Wohnhauses mit bis zu zwei Obergeschossen;
 - durch den Menschen in den Obergeschossen gefährdet sind;
 - bei dem die baulichen Rettungswege (z. B. Treppenraum) verraucht sind.
- Die Mindestausrüstung für Ersteinsatzmaßnahmen beim Standardbrand ist in den Arbeitshinweisen des Landes festgelegt. Es sind:

- 6 umluftunabhängige Atemschutzgeräte (Pressluftatmer);
- eine vierteilige Steckleiter;
- feuerwehrtechnische Beladung zur Vornahme von 2 C-Rohren im Innenangriff.



Kommen Löschfahrzeuge mit Staffelbesetzung zum Einsatz, müssen mehrere Fahrzeuge gleichzeitig zum Einsatz gebracht werden.

Ab dem 3. Obergeschosse ist zu beachten, dass die vierteilige Steckleiter aufgrund ihrer taktisch-technischen Daten grundsätzlich nicht mehr ausreicht. Es müssen Löschfahrzeug mit einer geeigneten Feuerwehleiter (dreiteilige Schiebleiter) oder Hubrettungsgeräte (z. B. DLK) zum Einsatz gebracht werden.

Für einen Standardbrand besteht die Mindestfahrzeugausstattung aus mindestens zwei Fahrzeugen mit einer Gruppen- und einer Staffelbesetzung.

Der Kräfteansatz für Standardereignisse geht immer vom Einsatz einer Gruppe aus. Unterstützend ist immer eine Staffel, zum Einsatz zu bringen. Die Mannschaft muss die bereits beschriebenen Qualifikationsanforderungen erfüllen.

In jeder Gemeinde sind Ereignisse möglich, die aufgrund der vorhandenen Gefährdungen Schadensszenarien haben können, die oberhalb der Standardereignisse liegen.

Im Rahmen der individuellen Bewertung ist das Risiko solcher Ereignisse einzuschätzen. Für solche Ereignisse kann es erforderlich sein, weitere Lösch- und Sonderfahrzeuge mit entsprechender Einsatztechnik zum Einsatz zu bringen. Anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit ist das Risiko abzuschätzen und zu bewerten, ob die Gemeinde diese Technik selbst vorhält oder durch Vereinbarung mit Dritten (z. B. Nachbargemeinden, Landkreis) auf diese Technik im Ereignisfall zurückgreift.

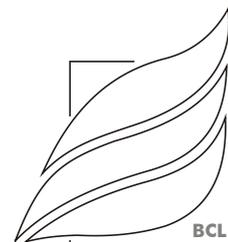
Um die beschriebene Leistungsfähigkeit sicherzustellen, ist davon auszugehen, dass mindestens eine Doppelbesetzung pro Einheit, Funktion und Ortsfeuerwehr gegeben sein muss.

Die Doppelbesetzung ist ein üblicher Wert bei der Bestimmung des Brandschutzbedarfes.

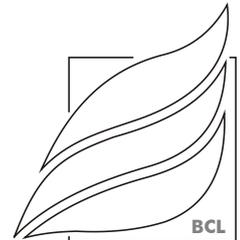
Erfahrungen des Unterzeichners bei der Erstellung artgleicher Dokumente belegen, dass ab einer Dreifachbesetzung von einer ständigen Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr ausgegangen werden kann.

Für die Führung der zum Einsatz kommenden Kräfte und Mittel an der Einsatzstelle muss ab drei Einheiten mindestens ein Zugführer zur Verfügung stehen (vgl. FwDV 100, Führungsstufe B), der über eine Führungseinheit und ein Führungsmittel verfügt.

Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Angaben (vgl. **Anlagen 3 und 4**) ergeben sich im Zusammenhang mit der möglichen Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Tangerhütte zur Brandbekämpfung folgende Grundaussagen:



Ortsfeuerwehr	Leistungsfähigkeit			Bemerkungen
	ja	nein	bedingt	
Bellingen		x		nur 2 AGT
Birkholz		x		nur 4 AGT
Bittkau			x	eingeschränkte Tageseinsatzbereitschaft
Cobbel		x		nur 7 Einsatzkräfte keine Führungskräfte keine AGT
Demker		x		nur 4 AGT
Elversdorf		x		nur 5 AGT
Grieben		x		keine AGT
Groß Schwarzlosen			x	nur 6 AGT keine Tageseinsatzbereitschaft
Hüselitz			x	keine Tageseinsatzbereitschaft
Jerchel			x	nur 6 AGT keine Tageseinsatzbereitschaft
Kehnert			x	keine Tageseinsatzbereitschaft
Klein Schwarzlosen		x		nur 2 Einsatzkräfte keine Führungskräfte keine AGT
Lüderitz			x	keine Tageseinsatzbereitschaft
Ringfurth		x		nur 11 Einsatzkräfte nur eine Führungskraft keine AGT
Sandfurth		x		nur 10 Einsatzkräfte nur eine Führungskraft nur 4 AGT
Schelldorf		x		keine Führungskräfte keine AGT
Schernebeck		x		keine Führungskräfte keine AGT
Stegelitz		x		nur eine Führungskraft keine AGT
Schönwalde		x		keine Führungskräfte nur 3 AGT
Tangerhütte			x	Im Wesentlichen leistungsfähig; tagsüber nur 6 AGT



Ortsfeuerwehr	Leistungsfähigkeit			Bemerkungen
	ja	nein	bedingt	
Uchtdorf		x		keine Führungskräfte keine AGT
Uetz		x		nur eine Führungskraft nur 3 AGT
Weißewarte			x	keine Tageseinsatzbereitschaft
Windberge			x	keine Tageseinsatzbereitschaft

Insbesondere aufgrund der großen Defizite in der Führungskräfte- und Atemschutzgeräteträgersausbildung ist die Freiwillige Feuerwehr Tangerhütte zurzeit sehr eingeschränkt leistungsfähig.

Tagsüber ist ein Standardbrandereignis nur mit dem gesamten Gemeindeverband (Einsatz aller Feuerwehren) abzusichern. Dabei ist davon auszugehen, dass in Abhängigkeit vom Ort des Schadensereignisses die Einhaltung der Hilfsfrist nicht für die gesamte Einheitsgemeinde sichergestellt werden kann.

Größere Brandereignisse tagsüber sind nur unter Beteiligung weiterer überörtlich zum Einsatz kommender Kräfte und Mittel zu beherrschen.

In der Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr (vgl. **Anlage 2a**) ist dem dargestellten Sachverhalt Rechnung getragen.

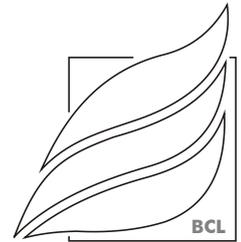
Die Alarm- und Ausrückeordnung für Brandeinsätze ist in drei Stufen ausgelegt. Diese gliedern sich in nachfolgende Stufen

- A Ereignisse unterhalb Standardereignis (Sicherungseinsätze)
- B Standardereignis (Beschreibung siehe 4. Individuelle Bewertung des Risikos)
- C über Standardereignis (Vollbrand).

Sollte bei der Alarmierung eine eindeutige Zuweisung gem. den o. g. Stufen nicht möglich sein, ist nach der Stufe B (Standardereignis) zu alarmieren, d. h. mind. zwei Löschfahrzeuge und ein Führungsfahrzeug gemäß der Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV 3)

Die konkrete Umsetzung bzw. die Untersetzung der zu alarmierenden Einheiten ist in der Alarm- und Ausrückeordnung geregelt.

Es sind Festlegungen zu treffen, unter welchen Bedingungen Ortsfeuerwehren ohne Führungskräfte eingesetzt werden. Weiterhin ist festzulegen, welche benachbarten Feuerwehren überörtlich zum Einsatz benötigt werden. Diese Feuerwehren sind zu informieren und der Sachverhalt ist der alarmierenden Stelle zur Kenntnis zu geben.



Es sind alle Möglichkeiten zur schnelleren und verstärkten Ausbildung von geeigneten Feuerwehrangehörigen zu nutzen, um die Leistungsfähigkeit zu verbessern.

Eine Detailbewertung der Ortsfeuerwehren erfolgt im Abschnitt 4.7 - Personal-konzeption.

Schadenslagen oberhalb des Standardszenarios sind nicht auszuschließen. Großbrände sind Schadensereignisse bei denen ab 3 C-Rohre und Sonderrohre eingesetzt werden. Um einen solchen Einsatz abzusichern, ist es erforderlich mindestens 2 Züge zum Einsatz zu bringen.

Bei sehr konservativer Betrachtungsweise können zwei Züge 4 C-Rohre zum Einsatz bringen.

Erläuterung: Der Zug ist eine taktische Einheit im Feuerwehreinsatz. Er wird aus dem Zugtrupp (3 Feuerwehrangehörige), einer Gruppe (9 Feuerwehrangehörige), einer Staffel (6 Feuerwehrangehörige) und einer Truppbesatzung (3 Feuerwehrangehörige) unter Führung des Zugführers gebildet und besteht aus 22 Feuerwehrangehörigen. Der klassische Zug bei der Feuerwehr besteht aus ELW, LF, TLF, DLK 23/12. Es sind auch andere Zusammenstellungen an Fahrzeugen möglich.

In der vorliegenden Einsatzstatistik ist zu entnehmen, dass ca. 6 % (18 von 299) der Brände in der Einheitsgemeinde Großbrände waren. Es muss sichergestellt werden, dass aus den vorhandenen Kräften und Mitteln 2 leistungsfähige Züge gebildet werden.

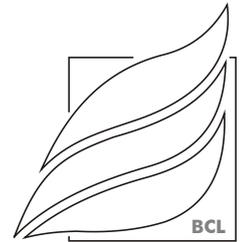
Außerhalb der Tageseinsatzbereitschaft ist es theoretisch möglich, diese Anforderung zu erfüllen, da insgesamt ausreichend qualifizierte Führungskräfte, Atemschutzgeräteträger und Fahrzeuge zur Verfügung (vgl. Darstellung und den Anlagen 3 und 4) stehen.

Um aufbauend auf dem Bestand eine solche Strukturierung vorzunehmen, ist es erforderlich:

- Fahrzeitermittlungen von allen Standorten vorzunehmen;
- die Personalentwicklung vorausschauend zu untersuchen.

Ergänzende Betrachtung zu den Schwerpunktobjekten, insbesondere im Ausrückebereich Mitte „Tangerhütte“

Bestimmte Objekte, in der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt und der Sonderbauverordnung häufig als Objekte besonderer Art und Nutzung oder Sonderbauten klassifiziert, werden aufgrund ihrer baulichen Gestaltung und der Art der Nutzung durch die Feuerwehr mit einem erhöhten Kräfte- und Mittelbedarf im Einsatzfall berücksichtigt. Die Bemessung der Kräfte und Mittel richtet sich hier nach der Anzahl der betroffenen Personen oder der Höhe der gefährdeten Sachwerte.



Bei den betroffenen Personen ist zu unterscheiden nach Personen, die sich selbstständig retten können (Verwaltungsgebäude), Personen bei denen die Selbstrettung eingeschränkt ist (Schulen, Kindergärten, Versammlungsstätten) oder Personen, die nur mit fremder Hilfe in gesicherte Bereiche gebracht werden können (Kinderkrippe, Krankenhaus, Alten- und Pflegeheime).

In Gebäuden mit der zuletzt genannten Personengruppe ist eine Menschenrettung im Schadensfall sehr wahrscheinlich. Da sich die Personen nicht selbstständig in sichere Bereiche bringen können. Eine Rettung dieser Personen kann nur durch die Feuerwehr erfolgen. Außerdem ist eine Erwartung hinsichtlich des Schutzes von wertvollen Sachgütern seitens der Feuerwehr zu erfüllen. Die Ableitung daraus zur Ermittlung der notwendigen Funktionen erfolgt anhand der zu erfüllenden Aufgaben.

22 Funktionen Erweiterte Einsatzstelle (klassischer Löschzug nach FwDV 3)
32 Funktionen Erweiterter Löschzug nach FwDV 3.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass in Bezug auf die Löschwasserversorgung und deren Transport, die Art und der Umfang der Bebauung (Kerngebiet, Gewerbe-, Industriegebiet usw.) gemäß dem Arbeitsblatt W 405 zu berücksichtigen ist. Hinsichtlich dem Kerngebiet der Stadt Tangerhütte sowie den Gewerbegebieten ist somit eine Löschwassersicherstellung von 96 m³/h erforderlich.

Unter Berücksichtigung der oben dargestellten Fakten ist die Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Tangerhütte mind. in Zugstärke für die zu erwartenden Ereignisse ausulegen.

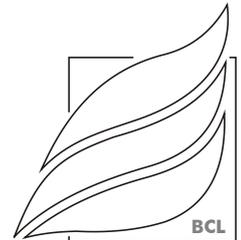
Eine wesentliche Voraussetzung für wirksame Löscharbeiten ist eine ausreichende **Löschwasserversorgung**. Diese ist durch die Gemeinde sicherzustellen. Die Anforderung begründet sich auf der Grundlage § 2 (2) Ziffer 1 BrSchG. Darin heißt es:

§ 2 Aufgaben der Gemeinden

(2) Die Gemeinden haben dazu insbesondere

1. ..., sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen.

Um die Anforderung an die Löschwasserversorgung hinsichtlich der bereitzustellenden Löschwassermenge im Bereich des Grundschutzes zu quantifizieren, steht derzeit nur das **Arbeitsblatt des DVGW W 405 – Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung** zur Verfügung. Die erforderlichen Löschwassermengen für den Grundschutz sind in der Tabelle 1 des Arbeitsblattes (s. u.) ausgewiesen.



Für die Stadt Tangerhütte ergeben sich grundsätzlich zwei Löschwassermengen

**48 m³/h (800 l/min);
96 m³/h (1.600 l/min),**

die für die Dauer von zwei Stunden bereitzustellen sind. Die genaue Menge ist in Abhängigkeit von der Bebauung und der Nutzung festzulegen.

Bauliche Nutzung nach § 17 der Baunutzungsverordnung	reine Wohngebiete (WR) allgem. Wohngebiete (WA) besondere Wohngebiete (WB) Mischgebiete (MI) Dorfgebiete (MD)		Gewerbegebiete (GE)			Industriegebiete (GI)
				Kerngebiete (MK)		
Zahl der Vollgeschosse (N)	N ≤ 3	N > 3	N ≤ 3	N = 1	N > 1	-
Geschossflächenzahl (GFZ)	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1,2	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1	1 < GFZ ≤ 2,4	-
Baumassenzahl (BMZ)	-	-	-	-	-	BMZ ≤ 9

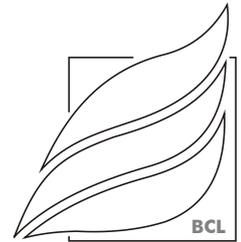
Löschwasserbedarf bei unterschiedlicher Gefahr der Brandausbreitung *)	m ³ / h					
klein	48	96	48	96	96	
mittel	96	96	96	96	192	
groß	96	192	96	192	192	

*) Gefahr der Brandausbreitung	überwiegende Bauart
klein	feuerbeständige, hochfeuerhemmende oder feuerhemmende Umfassungen, harte Bedachungen
mittel	Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend, harte Bedachungen oder Umfassungen feuerbeständig oder feuerhemmend, weiche Bedachungen
groß	Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend; weiche Bedachungen, Umfassungen aus Holzfachwerk (ausgemauert). stark behinderte Zugänglichkeit, Häufung von Feuerbrücken usw.

Für die abgelegene Bebauung (Ansiedlungen von 2 bis 10 Anwesen) gilt ungeachtet der Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung die Anforderung von

48 m³/h (800 l/min)

für die Dauer von zwei Stunden.



Aufgrund der Bebauung und der Gefahr der Brandausbreitung ist **im überwiegenden Gebiet der Stadt Tangerhütte** eine Löschwassermenge von

48 m³/h (800 l/min)

bereitzustellen.

Bereitzustellende Löschwassermengen > 96 m³/h (z. B. Industriebauten) sind nicht im Verantwortungsbereich der Einheitsgemeinde. Diese Differenzmengen sind durch die Betreiber nachzuweisen.

Die zugearbeitete Übersicht zeigt, dass die Löschwasserbereitstellung im Wesentlichen für die bebauten Flächen gesichert ist. Die Abdeckung erfolgt durch die Hydranten als Bestandteil des öffentlichen Trinkwassernetzes und die vorhandenen Feuerlöschbrunnen.

Es wird für die Fortschreibung dieses Dokumentes empfohlen, die Übersicht weiterzuentwickeln. Insbesondere sollten die Ausflussmengen der Hydranten und die Ergiebigkeit der Feuerlöschbrunnen erfasst und beurteilt werden.

4.2 Technische Hilfeleistung

Neben der Brandbekämpfung ist die technische Hilfeleistung eine zweite wesentliche Aufgabe der Feuerwehr.

In der Stadt Tangerhütte machen diese Einsätze ca. 60 % (175 von 299) aller Einsätze aus.

Neben dem Standardereignis „Brand“ muss jede Feuerwehr in der Lage sein, ein Standardereignis „Technische Hilfe“ abarbeiten zu können.

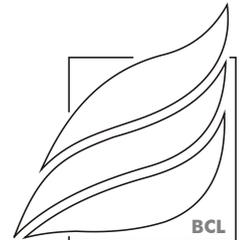
Die Standardhilfeleistung ist eine alltäglich Schadenslage im Bereich des Straßenverkehrs

- Unfall mit einer verletzten Person;
- die Person ist eingeklemmt;
- Betriebsstoffe treten aus.

Die Standardhilfeleistung ist kräftemäßig so abzusichern, dass die Ersteinsatzmaßnahmen durch eine Ortsfeuerwehr abgesichert werden. Dazu gehören die ersten drei Phasen der Rettung (Sichern, Zugang schaffen, lebensrettende Sofortmaßnahmen), die mit der Standardbeladung abgesichert werden können.

Die nachrückende Einheit muss die Sondertechnik zur Durchführung der Standardhilfeleistung mitführen. Dies sind u. a.:

- hydraulisches Rettungsgerät;
- Trennschleifer.



Mit dieser Technik muss die vierte Phase der Rettung (Befreien) realisiert werden.

Die Sondertechnik ist beispielsweise auf einem Löschgruppenfahrzeug (LF) mit Zusatzbeladung oder einem Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF) verlastet.

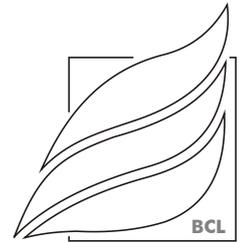
Während die Voraussetzungen für die einfache technische Hilfeleistung auf allen Löschfahrzeugen in den Ortsfeuerwehren vorhanden sind, steht für die Aufgaben der nachrückenden Kräfte bei der Standardhilfeleistung die Technik in den Ortsfeuerwehren Tangerhütte, Groß Schwarzlosen, Kehnert und Lüderitz zur Verfügung.

Es handelt sich um folgende Technik:

Ortsfeuerwehr	Fahrzeug	Technik
Tangerhütte	LF 16/12	Hydr. Rettungsgerät Amkus 1994
		1 Rettungszylinder Amkus 1994
		2 Hebekissen
		Rettungssäge
	TLF 16/25	Hydr. Rettungsgerät Weber 1990
		2 Rettungszylinder Weber 2002
		Sprungretter 2002
	HRW	Schleifkorbtrage
		2 ND Hebekissen Vetter
		Trennschleifer (Benzin) 1990
Seilwinde (Benzin) 1992		
	Rettungsplattform (Bahn) 2000	
Kehnert	LF 8/6	Hydr. Rettungsgerät 1999
Lüderitz	TLF 16/25	Hydr. Rettungsgerät 1996
Groß Schwarzlosen	LF 16/12	Hydr. Rettungsgerät 2003

Aus diesem Sachverhalt ergeben sich folgende Schlussfolgerungen:

- die Standardhilfeleistung wird durch die Ausrüstung aller Ortsfeuerwehren im Ersteinsatz abgesichert;
- Einschränkungen für den Ersteinsatz bestehen analog den Darstellungen zu Brandeinsätzen aufgrund der Eintreffzeit und Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren;
- die Stationierung der nachrückenden Hilfeleistungstechnik ist zweckmäßig. Es ist zu sichern, dass die nachrückende Technik mit der zuständigen Ortsfeuerwehr zeitgleich alarmiert wird;



Um die Rettungskette (die ersteintreffende Einheit spätestens nach 12 Minuten hat die Aufgaben sichern, Zugang schaffen und lebenserhaltende Sofortmaßnahmen; die nachrückenden Kräfte führen die Befreiung durch) zu sichern, muss gewährleistet sein, dass in der Alarm- und Ausrückeordnung der Einheitsgemeinde die nachrückenden Kräfte sofort mit der territorial zuständigen Ortsfeuerwehr alarmiert werden.

Die Alarm- und Ausrückeordnung für die Technische Hilfeleistung ist in drei Stufen ausgelegt. Diese gliedern sich in nachfolgende Stufen

- A Ereignisse unterhalb Standardereignis (Sicherungseinsätze, Ölspur, Sturmschaden usw.)
- B Standardereignis (Beschreibung siehe 4. Individuelle Bewertung des Risikos)
- C über Standardereignis (Standardhilfeleistung und lebensbedrohlichen Situation).

Sollte bei der Alarmierung eine eindeutige Zuweisung gem. den o. g. Stufen nicht möglich sein, ist nach der Stufe B (Standardereignis) zu alarmieren, d. h. mind. zwei Löschfahrzeuge mit je einen Rettungssatz und ein Führungsfahrzeug gemäß der Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV 3.)

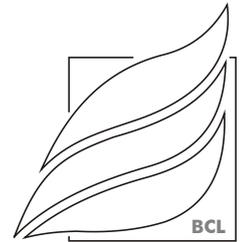
Die konkrete Umsetzung bzw. die Untersetzung der zu alarmierenden Einheiten ist in der Alarm- und Ausrückeordnung geregelt. Diese ist der Risikoanalyse als **Anlage 2b** beigefügt.

Es wird empfohlen, hydraulische Rettungsgeräte, die vor 2000 beschafft wurden, zeitnah auszutauschen, da die Leistungsfähigkeit dieser Geräte nicht mehr den technischen Erfordernissen aufgrund der Fahrzeugentwicklung entsprechen.

Da das Risiko für Einsätze im Bereich der DB AG aufgrund des vorhandenen organisierten Betriebsablaufes sehr gering ist, ergibt sich kein Erfordernis weitere Sondertechnik durch die Einheitsgemeinde vorzuhalten. Unter Berücksichtigung des Runderlasses - Einsatzrichtlinie Eisenbahn vom 14.12.2011 wird diese Vorhaltung von den Gemeinden nicht erwartet.

Perspektivisch wird die im Bau befindliche BAB 14 das Risikopotential erhöhen. Aufgrund der geplanten Auffahrt ist der Standort Groß Schwarzlosen/Lüderitz besonders betroffen. Es ist sicherzustellen, dass mit Inbetriebnahme der BAB die vorhandene Technik für den technischen Hilfeleistungseinsatz an diesem Standort den technischen Erfordernissen genügt und das Personal an dieser Technik im erforderlichen Umfang geschult ist.

Perspektivisch ist die Vorhaltung eines HLF zu planen. Es wird empfohlen, den Straßenlastträger der BAB von Anfang an zu beteiligen und in die Finanzierung einzubeziehen.



4.3 Gefahrstoffeinsätze

Gefahrstoffeinsätze haben gegenüber anderen Einsatzarten (z. B. Verkehrsunfälle mit auslaufenden Betriebsstoffen oder Personenschäden; Sturmschäden) eine wesentlich geringere Eintrittswahrscheinlichkeit.

Unter Berücksichtigung dieses Sachverhaltes ist es nicht erforderlich, in der Einheitsgemeinde eigene Sonderfahrzeuge (z. B. GW-G) für die Gefahrenabwehr vorzuhalten.

Im Rahmen der Aus- und Fortbildung sind die Feuerwehrangehörigen hinsichtlich der Handlungsgrundlagen der FwDV 500 - Einheiten im ABC-Einsatz zu schulen.

Im Zusammenhang mit dem Erkennen der Gefahren ist die Messtechnik für den Ersteinsatz zu ergänzen und ständig zu erneuern. Die Vorhaltung ist mit den Spezialkräften, die auf Kreisebene vorzuhalten sind, abzustimmen.

Für einen Ersteinsatz stehen in der Ortsfeuerwehr Tangerhütte 4 Chemiekalientschutzanzüge (CSA) und ein Gasspürkoffer zur Verfügung. Diese Vorhaltung ist zweckmäßig und richtig stationiert.

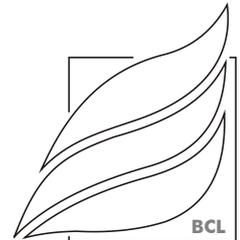
Kräfte und Mittel für den weiteren Einsatz bei ABC-Gefahrlagen sind überörtlich zum Einsatz zu bringen. Die entsprechenden Handlungsgrundlagen sind in der Alarm- und Ausrückeordnung der Stadt Tangerhütte festzulegen.

4.4 Strahlenschutzinsätze

Es liegen keine Informationen vor, dass in der Einheitsgemeinde Strahler in Betrieben und Einrichtungen zum Einsatz gebracht werden.

Auf der Grundlage dieses Sachverhaltes und der äußerst geringen Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Einsatzes ist es nicht erforderlich Spezialtechnik vorzuhalten.

Aus der Sicht des Unterzeichners ist es grundsätzlich ausreichend geeignete Messtechnik für den Ersteinsatz in der Einheitsgemeinde vorzuhalten.



4.5 Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz

4.5.1 Folgende Feuerwehrfahrzeuge sind vom Landkreis in der Feuerwehrbereitschaft für den überörtlichen Einsatz eingeplant:

Ortsfeuerwehr	Typ	Einsatzzweck	voraussichtliche Anzahl Einsätze
Tangerhütte	Dekon P	Personendekontamination	2
Weißewarte	LF 16-TS	Wasserversorgung	3
Windberge	TSF-W	Fachdienst ABC	2

4.5.2 Fahrzeuge für mehrere Gemeinden aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit und Nachbarschaftshilfe

Solche Fahrzeuge werden in der Einheitsgemeindefeuerwehr nicht vorgehalten und es bestehen auch keine Vereinbarungen mit anderen Gemeinden.

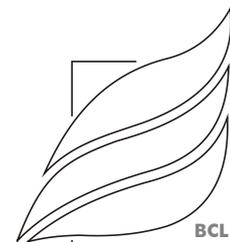
4.6 Fahrzeugkonzeption – Zusammenfassung

Da keine Normative für die **Nutzungsdauer von Lösch- und Sonderfahrzeugen** (Gesamtmasse > 7,5 t) im Land Sachsen-Anhalt bestehen, wird bei der perspektivischen Fahrzeugplanung von **25 - 30 Jahren** ausgegangen. Nach dieser Zeit ist der technische und moralische Verschleiß so groß, dass eine Ersatzbeschaffung gerechtfertigt ist. Für **andere Fahrzeuge** (Gesamtmasse < 7,5 t) wird von einer **15 - 20-jährigen Nutzungsdauer** ausgegangen. In der weiteren Betrachtung werden die maximalen Nutzungsfristen zugrunde gelegt.

Die angegebenen Werte beruhen auf Erfahrungswerten, die bei der Erstellung gleichartiger Dokumente (ca. 25) gesammelt wurden, und anderen bekannten normativen Festlegungen (z. B. Berlin - 14 Jahre Nutzung in der Berufsfeuerwehr, danach mindestens gleiche Zeit in der FF).

Eine ordnungsgemäße Instandhaltung während der Nutzung und Einhaltung aller Untersuchungstermine (TÜV, ASU, Sonderuntersuchungen) für die zu bewertenden Fahrzeuge ist sicherzustellen.

Die festgelegte Bewertungsgrundlage schließt nicht aus, dass Beschaffungen auf der Grundlage einer Einzelfallbeurteilung in anderen Zeitintervallen realisiert werden. Mögliche Gründe für solche Abweichungen können beispielsweise das Erlöschen der Pflicht der Ersatzteilbereitstellung sein.

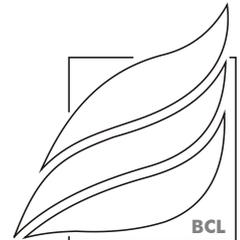


Unabhängig vom Fahrzeugkonzept wird es erforderlich sein, technische Aggregate in kürzeren Abständen zu beschaffen. Dies betrifft insbesondere Geräte der erweiterten technischen Hilfe. Die Beschaffung ist abhängig von der allgemeinen Fahrzeugentwicklung auf dem Markt. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache ist eine Planung im Rahmen dieser Bedarfsermittlung nicht weiter zu untersetzen.

Aus der Sicht des Unterzeichners wird auf eine separate Planung von Feuerlöschpumpen (tragbar) und wasserführenden Armaturen verzichtet, da diese keine Nutzungsdauer haben, die nicht mindestens der des Fahrzeuges entspricht.

Unter Berücksichtigung der o. a. Ausführungen ergeben sich folgende theoretischen Nutzungsfristen für die Feuerwehrfahrzeuge:

Ortsfeuerwehr	Typ	Baujahr	max. Nutzungsdauer bis
Bellingen	TSF	2000	2030
Birkholz	TSF	1999	2029
Bittkau	TSF-W	1993	2023
	MTW	2006	2026
Cobbel	TSF	2000	2030
Demker	TSF	1995	2025
Elversdorf	TSF	1987	2017
Grieben	TSF-W	1994	2024
	LF 8	1986	2016
Groß Schwarzlosen	LF 16/12	2003	2033
Hüselitz	TSF	2000	2030
Jerchel	TSF	1998	2028
Kehnert	TSF	2000	2030
	LF 8/6	1999	2029
Klein Schwarzlosen	-	-	
Lüderitz	TLF 16/25	1996	2026
Ringfurth	TLF 16 W50	1977	2007
Sandfurth	TLF 16 W50	1990	2020
Schelldorf	-	-	
Schernebeck	TSF	1998	2028
Schleuss	-	-	-
Stegelitz	LF 8/8	1981	2021
Schönwalde	TSF	1967	1997
Tangerhütte	LF 16/12	1993	2023
	TLF 16/25	2002	2032
	DLK 23/12	1987	2017
	HRW	1989	2019



Ortsfeuerwehr	Typ	Baujahr	max. Nutzungsdauer bis
	KdoW	1996	2016
	MTW	1993	2013
	MTW	2004	2024
Uchtdorf	TSF	1995	2025
	MTW	2002	2022
Uetz	TLF 16 W50	1987	2017
Weißewarte	TSF	2000	2030
Windberge	TSF-W	2012	2042

Der Bewertungszeitraum für den Brandschutzbedarf umfasst zwei Jahre. Daraus ergibt sich, dass eine Bewertung für folgende Feuerwehrfahrzeuge erforderlich ist:

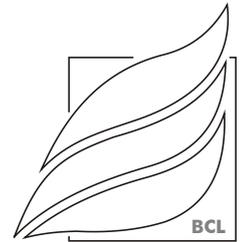
- Standort Schönwalde TSF 1997;
- Standort Ringfurt TLF 16 W50 2007;
- Standort Tangerhütte MTW. 2013.

Aus der Sicht des Unterzeichners wird eine Ersatzbeschaffung für den Standort Schönwalde derzeit nicht als notwendig und gerechtfertigt bewertet. Die Ortsfeuerwehr ist nicht leistungsfähig, da keine Führungskräfte und Atemschutzgeräteträger ausgebildet sind. Eine Tageseinsatzbereitschaft ist personell mit 3 Feuerwehrangehörigen nicht sichergestellt.

Eine Entscheidung über eine mögliche Beschaffung ist im Zusammenhang mit einer strukturellen Neuordnung und perspektivischen Personalentwicklung vorzunehmen.

Grundsätzlich trifft für den Standort Ringfurt eine analoge Bewertung zu. Mit 11 Feuerwehrangehörigen ist eine Doppelbesetzung für das TLF nicht gesichert. Es gibt nur eine ausgebildete Führungskraft und keine ausgebildeten Atemschutzgeräteträger. Wie in Schönwalde ist keine Tageseinsatzbereitschaft sichergestellt. Die personelle Situation wird über die weitere Entwicklung des Standortes und somit über eine mögliche Beschaffung von Löschtechnik entscheiden.

Der MTW am Standort Tangerhütte kann weiter betrieben werden, solange die notwendigen Prüfungen bestanden werden und keine Reparaturen anfallen, die den Fahrzeugwert übersteigen. Ist dies nicht mehr gegeben, ist das Fahrzeug auszusondern. Unter Berücksichtigung der Einsatzstärke und der verfügbaren Kräfte am Standort Tangerhütte ist ein zweiter MTW perspektivisch nicht erforderlich.



In der Stadt Tangerhütte sind die Standorte Klein Schwarzlosen, Schelldorf und Schleuss ohne Fahrzeugtechnik. In Auswertung der vorliegenden Informationen zur Leistungsfähigkeit besteht kein Bedarf diese Standorte mit Fahrzeugtechnik auszustatten. Mit 2 Aktiven ist Klein Schwarzlosen in keiner Weise leistungsfähig. Schelldorf besitzt keine ausgebildeten Führungskräfte und keine Atemschutzgeräteträger und kann keine Tageseinsatzbereitschaft absichern, so dass eine Investition derzeit nicht begründet werden kann. Schleuss hat keine aktiven Feuerwehrangehörigen.

Für perspektivische Ersatzbeschaffungen ist zu berücksichtigen, dass zukünftig nur noch Löschfahrzeuge mit eingebauten Wassertanks beschafft werden.

Eine Bewertung über die Entwicklung des Bestandes an Tanklöschfahrzeugen kann erst erfolgen, wenn gesicherte Informationen zur Löschwasserversorgung vorliegen.

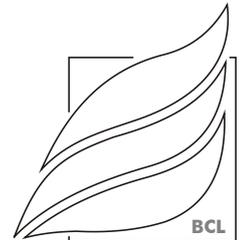
Die vorhandenen Feuerwehranhänger haben Bestand. Im Zusammenhang mit der Löschwasserversorgung ist im Rahmen der Fortschreibung die Situation der Löschwasserförderung über lange Wegstrecken zu beurteilen und ggf. über die Beschaffung von Logistikkomponenten (früher SW) zu entscheiden.

Außer am Standort Tangerhütte sind an den Standorten Grieben und Kehnert mehrere Löschfahrzeuge vorhanden.

Unter Berücksichtigung der personellen Voraussetzungen und der Anzahl von Ortsfeuerwehren überhaupt, ist der Fahrzeugbestand perspektivisch anzupassen.

Im Zusammenhang mit der neu vorzunehmenden Strukturierung der Feuerwehr sind Führungsmittel (ELW 1) zu beschaffen. Aus der Sicht des Unterzeichners sind derzeit insgesamt zwei Führungsmittel ausreichend, um Einsätze über dem Standardeinsatz leiten zu können. Es können an der Einsatzstelle zwei Abschnitte geführt werden. Für Ereignisse, die größer sind, werden weitere Kräfte und Mittel überörtlich zum Einsatz gebracht, da die eigene Leistungsfähigkeit nicht ausreichend ist.

Auf Grund des erhöhten Altersbestands des Fuhrparks der Ortsfeuerwehren plant die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte nachfolgende Beschaffungen für die nächsten Jahre.



Hierbei ist zu beachten, dass es im Rahmen der Beschaffungen zu Fahrzeugumsetzungen bei den Ortsfeuerwehren kommen kann.

Anschaffungsjahr	Typ	voraussichtliche Kosten
2017	HLF 20	230.000,00 €
2018	RW MTW	350.000,00 € 55.000,00 €
2019	LF 10	300.000,00 €
Anschaffungsjahr	Typ	voraussichtliche Kosten
2020	TLF 3000	300.000,00 €
2021	ELW 1	90.000,00 €
2022	TLF 3000	300.000,00 €
2023	MTW	55.000,00 €
2024	TSF-W	100.000,00 €
2025	TSF-W	100.000,00 €
2026	MTW	55.000,00 €
2027	TLF 3000	300.000,00 €

4.7 Personalkonzeption - Zusammenfassung

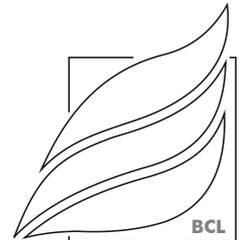
In diesem Abschnitt wird die Personalsituation unter Berücksichtigung der vorhandenen Ist-Struktur bewertet. Es wird davon ausgegangen, dass im laufenden Bewertungszeitraum keine grundsätzlichen strukturellen Veränderungen wirksam werden.

Langfristig werden sich strukturelle Anpassungen für die Einheitsgemeindefeuerwehr auf der Grundlage der Entwicklung der Personalsituation ergeben.

Grundsätzlich haben alle Ortsfeuerwehren Bestand (vgl. § 8 (4) BrSchG). Veränderungen sind möglich, aber genehmigungspflichtig.

Die Art und Weise möglicher Veränderungen wird von den personellen Bedingungen bestimmt werden.

Auf der Grundlage der jetzt gültigen MindAusrVO-FF gibt es keine Unterscheidungen der Ortsfeuerwehren. Vorgegeben wird, eine Ortsfeuerwehr muss eine Einsatzstärke mindestens einer Staffel und die Gemeinde mindestens einer Gruppe haben. Die Anzahl der vorzuhaltenden Kräfte (Mindeststärke) ist nicht mehr geregelt. In der MindAusrVO-FF ist die Anzahl der zu besetzenden Funktionen aus der Risikoanalyse zu ermitteln. Die Besetzung der Funktionen bleibt offen.



Aus der Sicht des Unterzeichners wird für die weitere Bewertung der Feuerwehren davon ausgegangen, dass die zu besetzenden Funktionen mindestens doppelt als unterste Grenze abgesichert werden müssen. Diese Aussage wird aus der Kenntnis der Herangehensweise anderer Bundesländer an die Brandschutzbedarfsplanung getroffen.

Jede Ortsfeuerwehr benötigt mindestens

- zwei Führungskräfte mit mindestens einer Gruppenführerqualifikation;
- zwei Maschinisten;
- vier Truppführer;
- vier Truppmänner.

Für die Brandbekämpfung müssen mindestens 8 AGT zur Verfügung stehen.

Die o. a. Aussage gilt für ein Staffelfahrzeug und muss für andere Fahrzeuge entsprechend angepasst werden.

Folgende Ansätze werden für die weitere Bewertung der Besetzung von Lösch- und Sonderfahrzeugen zugrunde gelegt:

Fahrzeug	GF 1)	Ma	Trf	Trm	AGT	Gesamt
1	2	3	4	5	6	7
LF / HLF	2	2	6	8 2)	8	18
TSF	2	2	4	4	8	12
TLF	2	2	4	4	8	12
TLF Tr	2	2		2	4	6

1) - Bei der Besetzung von Fahrzeugen wird davon ausgegangen, dass eine selbständig handelnde Einheit immer von einer Führungskraft mit mindestens Gruppenführerqualifikation geführt wird. In der Spalte sind alle vorhandenen Führungskräfte einer Ortsfeuerwehr aufgeführt.

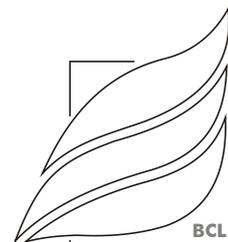
2) - Die Aufstellung der Truppmänner bei Löschgruppenfahrzeugen geht davon aus, dass es sich um die Truppmänner der drei Trupps (Angriffs-, Wasser- und Schlauchtrupp) sowie den Melder handelt. Diese Aussage trifft für alle weiteren Tabellen zu.

Die Zahlenangabe in Spalte 7 ist die Summe aus den Spalten 2 - 5.

Zu den personellen Mindestanforderungen einer Ortsfeuerwehr ist zu bemerken, dass eine ständige Leistungsbereitschaft (qualifizierte Besetzung aller Funktionen) erst ab einer Dreifachbesetzung zu funktionieren beginnt. Diese Aussage begründet sich aus den fachlichen Erfahrungen des Unterzeichners.

Bevor eine Betrachtung der einzelnen Ortsfeuerwehren vorgenommen wird, folgende Empfehlung:

Für alle Ortsfeuerwehren ist eine Personalentwicklungskonzeption zu erarbeiten.



Schwerpunkte bei der Erstellung zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr müssen sein:

- Qualifikation (vorhandene / Zielfestlegung / Erreichungszeitraum);
- Zeitpunkt des theoretischen Ausscheidens aus dem aktiven Feuerwehrdienst;
- zu erwartende Aufnahmen aus den Reihen der Jugendfeuerwehren;
- Tagesverfügbarkeit der Feuerwehrangehörigen;
- Führerscheinqualifikationen.

Auf der Grundlage dieses Ergebnisses ist die personelle Entwicklung der Ortsfeuerwehren hoch zu rechnen.

Unter Berücksichtigung des Bestandsschutzes der Ortsteilfeuerwehren (vgl. § 8 (4) BrSchG) ergibt sich für die einzelnen Ortsfeuerwehren zurzeit folgendes Bild:

Bellingen

Fahrzeug	GF 1)	Ma	Trf	Trm	AGT	Gesamt
1	2	3	4	5	6	7
TSF	2	2	4	4	8	12
Soll	2	2	4	4	8	12
Ist	3	15	14		2	17
am Tag	1	3	1		2	5

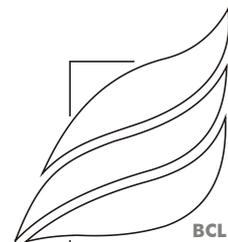
Hinweis: Die Soll-Darstellung Gesamt Spalte 7 ist die Summe der Spalten 2 – 5.
Die Ist-Darstellung sind ausschließlich absolute Zahlen, da eine Doppelzuordnung möglich ist.

Die Ortsfeuerwehr Bellingen ist für einen qualifizierten Löscheinsatz nicht leistungsfähig, da zu wenig ausgebildete Atemschutzgeräteträger zur Verfügung stehen.

Eine Tageseinsatzbereitschaft ist nicht sichergestellt.

Zur Herstellung der Leistungsfähigkeit für den Löscheinsatz ist es erforderlich, dass zeitnah Atemschutzgeräteträger gewonnen und ausgebildet werden.

In Auswertung der Personalentwicklungskonzeption ist über die Zusammenarbeit mit den benachbarten Standorten zu entscheiden.



Birkholz

Fahrzeug	GF 1)	Ma	Trf	Trm	AGT	Gesamt
1	2	3	4	5	6	7
TSF	2	2	4	4	8	12
Soll	2	2	4	4	8	12
Ist	2	11	9		4	11
am Tag	1	1	2		0	3

Mit den vorhandenen ausgebildeten Atemschutzgeräteträgern ist nicht sicherzustellen, dass ein qualifizierter Löscheinsatz selbständig durchgeführt werden kann.

Eine Tageseinsatzbereitschaft ist nicht sichergestellt.

Das zur Verfügung stehende Personal der Einsatzabteilung sichert nicht mehr die Doppelbesetzung für den Standort.

Aus dem vorhandenen Feuerwehrangehörigen sind weitere geeignete Mitglieder, für die Ausbildung im Atemschutz zu gewinnen.

In Auswertung der Personalentwicklungskonzeption ist über die Entwicklung des Standortes zu entscheiden.

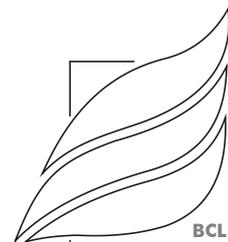
Bittkau

Fahrzeug	GF 1)	Ma	Trf	Trm	AGT	Gesamt
1	2	3	4	5	6	7
TSF-W	2	2	4	4	8	12
Soll	2	2	4	4	8	12
Ist	5	14	12		8	17
am Tag	1	2	3		2	6

Am Standort Bittkau sind Mindestanforderungen für einen selbstständigen Einsatz vorhanden.

Nicht sichergestellt ist die Tageseinsatzbereitschaft, da nur eine Führungskraft und zwei Atemschutzgeräteträger zur Verfügung stehen.

Der Ausbildungsstand insbesondere im Atemschutz sichert die Einhaltung der Mindestanforderung, wobei nicht davon ausgegangen wird, dass weitere Qualifizierungen zur Verbesserung der Tageseinsatzbereitschaft führen.



Cobbel

Fahrzeug	GF ¹⁾	Ma	Trf	Trm	AGT	Gesamt
₁	₂	₃	₄	₅	₆	₇
TSF	2	2	4	4	8	12
Soll	2	2	4	4	8	12
Ist	0	2	5		0	5
am Tag	0	0	0		0	0

Am Standort ist keine leistungsfähige Feuerwehr vorhanden. Ein Aufbau eines leistungsfähigen Standortes ist mit dem zur Verfügung stehenden Personal ausgeschlossen.

Da keine ausgebildeten Führungskräfte zur Verfügung stehen, ist zu regeln, unter welchen Voraussetzungen die Einsatzkräfte zum Einsatz kommen dürfen.

In Auswertung der Personalentwicklungskonzeption ist über die Entwicklung des Standortes zu entscheiden.

Demker

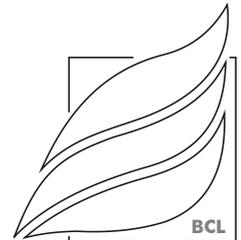
Fahrzeug	GF ¹⁾	Ma	Trf	Trm	AGT	Gesamt
₁	₂	₃	₄	₅	₆	₇
TSF	2	2	4	4	8	12
Soll	2	2	4	4	8	12
Ist	3	10	13		6	16
am Tag	0	2	2		0	2

Mit den vorhandenen ausgebildeten Atemschutzgeräteträgern ist nicht sicherzustellen, dass ein qualifizierter Löscheinsatz selbständig durchgeführt werden kann.

Eine Tageseinsatzbereitschaft ist nicht sichergestellt.

Aus dem vorhandenen Personal sind weitere Atemschutzgeräteträger zu gewinnen und auszubilden.

In Auswertung der Personalentwicklungskonzeption ist über die Zusammenarbeit mit den benachbarten Standorten zu entscheiden.



Elversdorf

Fahrzeug	GF 1)	Ma	Trf	Trm	AGT	Gesamt
1	2	3	4	5	6	7
TSF	2	2	4	4	8	12
Soll	2	2	4	4	8	12
Ist	2	9	13		5	15
am Tag	1	2	2		1	2

Mit den vorhandenen ausgebildeten Atemschutzgeräteträgern ist nicht sicherzustellen, dass ein qualifizierter Löscheinsatz selbständig durchgeführt werden kann.

Eine Tageseinsatzbereitschaft ist nicht sichergestellt.

Zur Herstellung der Leistungsfähigkeit für den Löscheinsatz ist es erforderlich, dass zeitnah weitere Atemschutzgeräteträger gewonnen und ausgebildet werden.

In Auswertung der Personalentwicklungskonzeption ist über die Zusammenarbeit mit den benachbarten Standorten zu entscheiden.

Grieben

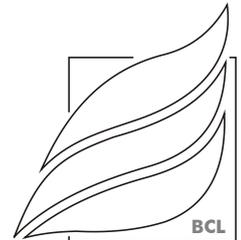
Fahrzeug	GF 1)	Ma	Trf	Trm	AGT	Gesamt
1	2	3	4	5	6	7
TSF-W	2	2	4	4	8	12
LF 8/8	2	2	6	8	8	18
Soll	4	4	10	12	16	30
Ist	3	6	12		1	15
am Tag	1	1	3		0	5

Am Feuerwehrstandort Grieben steht nicht ausreichend Personal zur Verfügung, um für die vorhandene Technik eine Mindestbesetzung sicherzustellen.

Der qualifizierte Löscheinsatz ist nicht, auch nicht mit einem Fahrzeug, abzusichern.

Es sind zeitnah Feuerwehrangehörige im Atemschutz zu qualifizieren.

In Auswertung der Personalentwicklungskonzeption ist über die Zusammenarbeit mit den benachbarten Standorten zu entscheiden.



Unter Berücksichtigung der beschriebenen Fahrzeugentwicklung und einer möglichen Qualifizierung von Atemschutzgeräteträgern kann der Feuerwehrstandort zu einer zumindest außerhalb der Tageseinsatzbereitschaft leistungsfähigen Feuerwehr entwickelt werden.

Groß Schwarzlosen

Fahrzeug	GF 1)	Ma	Trf	Trm	AGT	Gesamt
1	2	3	4	5	6	7
LF 16/12	2	2	6	8	8	18
Soll	2	2	6	8	8	18
Ist	5	5	16		8	21
am Tag	1	2	5		2	6

Eine Besetzung der Technik ist sichergestellt.

Eine Tageseinsatzbereitschaft ist nicht sichergestellt.

In Auswertung der Personalentwicklungskonzeption ist über die Zusammenarbeit insbesondere mit den Feuerwehrangehörigen von Lüderitz zu entscheiden.

Hüselitz / Klein Schwarzlosen

Fahrzeug	GF 1)	Ma	Trf	Trm	AGT	Gesamt
1	2	3	4	5	6	7
TSF	2	2	4	4	8	12
Soll	2	2	4	4	8	12
Ist	3	9	10 (12)		10	13 (15)
am Tag	1	2	1		2	4

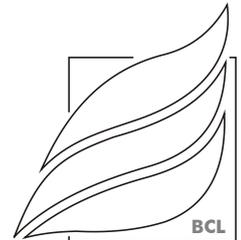
(Klammerwerte mit Klein Schwarzlosen)

Der Feuerwehrstandort ist außerhalb der Tageseinsatzbereitschaft leistungsfähig.

In Auswertung der Personalentwicklungskonzeption ist über die Zusammenarbeit mit den benachbarten Standorten zu entscheiden.

Lüderitz

Fahrzeug	GF 1)	Ma	Trf	Trm	AGT	Gesamt
1	2	3	4	5	6	7
TLF 16/25	2	2	4	4	8	12
Soll	2	2	4	4	8	12
Ist	5	7	22		6	27
am Tag	2	2	4		2	6



Die Ortsfeuerwehr Lüderitz kann das vorhandene Fahrzeug eingeschränkt normgerecht besetzen.

Die Tageseinsatzbereitschaft ist eingeschränkt (nur 2 AGT) gesichert.

In Auswertung der Personalentwicklungskonzeption ist über die Zusammenarbeit mit den benachbarten Standorten zu entscheiden.

Jerchel

Fahrzeug	GF 1)	Ma	Trf	Trm	AGT	Gesamt
1	2	3	4	5	6	7
TSF	2	2	4	4	8	12
Soll	2	2	4	4	8	12
Ist	2	6	12		6	14
am Tag	0	1	2		1	3

Aufgrund der Defizite Atemschutzgeräteträgern ist der Standort nicht selbständig für den qualifizierten Löscheinsatz leistungsfähig.

Atemschutzgeräteträger sind aus dem Bestand heraus zu qualifizieren.

Eine Tageseinsatzbereitschaft besteht nicht.

In Auswertung der Personalentwicklungskonzeption ist über die Zusammenarbeit mit den benachbarten Standorten zu entscheiden.

Kehnert

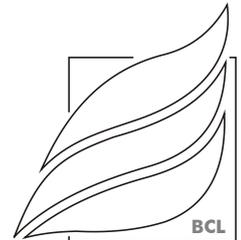
Fahrzeug	GF 1)	Ma	Trf	Trm	AGT	Gesamt
1	2	3	4	5	6	7
TSF	2	2	4	4	8	12
LF 8/6	2	2	6	8	8	18
Soll	4	4	10	12	16	30
Ist	4	5	17		12	21
am Tag	0	0	3		0	3

Der Feuerwehrstandort ist nicht in der Lage die gesamte vorhandene Technik normgerecht zu besetzen.

Für das Löschgruppenfahrzeug ist außerhalb der Tageseinsatzbereitschaft ein qualifizierter Löscheinsatz sicherzustellen.

Die Tageseinsatzbereitschaft ist nicht sichergestellt.

In Auswertung der Personalentwicklungskonzeption ist über die Zusammenarbeit mit den benachbarten Standorten zu entscheiden.



Ringfurth

Fahrzeug	GF ¹⁾	Ma	Trf	Trm	AGT	Gesamt
1	2	3	4	5	6	7
TLF 16	2	2	4	4	8	12
Soll	2	2	4	4	8	12
Ist	1	1	7		0	9
am Tag	0	0	2		0	2

Die Ortsfeuerwehr ist für den qualifizierten Löscheinsatz aufgrund der fehlenden Führungskräfte und Atemschutzgeräteträger nicht leistungsfähig.

Die Tageseinsatzbereitschaft ist nicht sichergestellt.

Die Qualifizierung weiterer Kräfte ist zu organisieren und durchzuführen.

In Auswertung der Personalentwicklungskonzeption ist über die Zusammenarbeit mit den benachbarten Standorten zu entscheiden.

Sandfurth

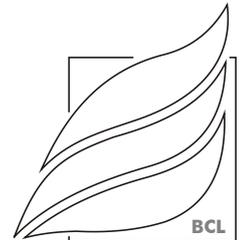
Fahrzeug	GF ¹⁾	Ma	Trf	Trm	AGT	Gesamt
1	2	3	4	5	6	7
TLF 16	2	2	4	4	8	12
Soll	2	2	4	4	8	12
Ist	3	5	5		4	8
am Tag	1	1	1		0	2

Der Feuerwehrstandort verfügt nicht über ausreichend Kräfte, um die Mindestanforderung (Doppelbesetzung) abzusichern. Der qualifizierte Löscheinsatz kann nicht abgesichert werden.

Die Tageseinsatzbereitschaft ist nicht sichergestellt.

Aus dem vorhandenen Personal sind Führungskräfte und Atemschutzgeräteträger zu gewinnen und zu qualifizieren.

In Auswertung der Personalentwicklungskonzeption ist über die Zusammenarbeit mit den benachbarten Standorten zu entscheiden.



Schelldorf

Fahrzeug	GF ¹⁾	Ma	Trf	Trm	AGT	Gesamt
1	2	3	4	5	6	7
-						
Soll						12
Ist	0	3		4	0	4
am Tag	0	0		0	0	0

Die Ortsfeuerwehr ist nicht leistungsfähig.

Eine Tageseinsatzbereitschaft besteht nicht.

In Auswertung der Personalentwicklungskonzeption ist über die Entwicklung des Standortes zu entscheiden.

Schernebeck

Fahrzeug	GF ¹⁾	Ma	Trf	Trm	AGT	Gesamt
1	2	3	4	5	6	7
TSF	2	2	4	4	8	12
Soll	2	2	4	4	8	12
Ist	0	2		9	0	11
am Tag	0	0		0	0	3

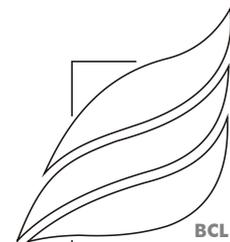
Die Ortsfeuerwehr Schernebeck ist nicht leistungsfähig.

Es ist zu entscheiden und in der Alarm- und Ausrückeordnung festzulegen, unter welchen Bedingungen ein Einsatz stattfinden darf.

Eine Tageseinsatzbereitschaft besteht nicht.

Aus dem Kräftebestand sind geeignete Feuerwehrangehörige zu qualifizieren.

In Auswertung der Personalentwicklungskonzeption ist über die Entwicklung des Standortes zu entscheiden.



Schleuss

Fahrzeug	GF ¹⁾	Ma	Trf	Trm	AGT	Gesamt
1	2	3	4	5	6	7
-						
Soll						12
Ist	0	2		2	0	2
am Tag	0	0		0	0	0

Die Ortsfeuerwehr ist nicht leistungsfähig.

Eine Tageseinsatzbereitschaft besteht nicht.

In Auswertung der Personalentwicklungskonzeption ist über die Entwicklung des Standortes zu entscheiden.

Stegelitz

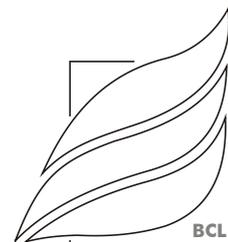
Fahrzeug	GF ¹⁾	Ma	Trf	Trm	AGT	Gesamt
1	2	3	4	5	6	7
LF 8-TS8	2	2	6	8	8	18
Soll	2	2	6	8	8	18
Ist	1	5		13	0	14
am Tag	0	1		2	0	3

Die Ortsfeuerwehr ist nicht leistungsfähig. Es fehlen ausreichend qualifizierte Führungskräfte und Atemschutzgeräteträger. Für das vorhandene Fahrzeug kann mit dem vorhandenen Personal nicht sichergestellt werden, die Mindestanforderung zu erfüllen (Doppelbesetzung).

Eine Tageseinsatzbereitschaft besteht nicht.

Die Qualifizierung geeigneter Feuerwehrangehöriger ist zu planen und durchzuführen.

In Auswertung der Personalentwicklungskonzeption ist über die Zusammenarbeit mit den benachbarten Standorten zu entscheiden.



Schönwalde

Fahrzeug	GF ¹⁾	Ma	Trf	Trm	AGT	Gesamt
1	2	3	4	5	6	7
TSF	2	2	4	4	8	12
Soll	2	2	4	4	8	12
Ist	2	5	12		3	14
am Tag	0	1	4		0	4

Die Ortsfeuerwehr Schönwalde ist selbständig nicht leistungsfähig.

Es ist zu entscheiden und in der Alarm- und Ausrückeordnung festzulegen, unter welchen Bedingungen ein Einsatz stattfinden darf.
Eine Tageseinsatzbereitschaft besteht nicht.

Aus dem Kräftebestand sind geeignete Feuerwehrangehörige zu qualifizieren.

In Auswertung der Personalentwicklungskonzeption ist über die Entwicklung des Standortes zu entscheiden.

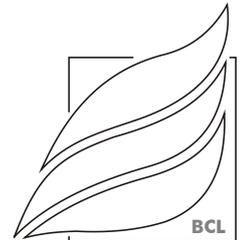
Tangerhütte

Fahrzeug	GF ¹⁾	Ma	Trf	Trm	AGT	Gesamt
1	2	3	4	5	6	7
LF 16/12	2	2	6	8	8	18
TLF 16/25	2	2	4	4	8	12
DLK 23/12	2	2				4
HRW	2	2		2		6
ELW	4			2		6
Soll	12	8	10	16	16	46
Ist	11	15	36		23	47
am Tag	5	6	13		8	18

Der Feuerwehrstandort ist ganztags einsatzbereit, wobei tagsüber nur ausgewählte Technik besetzt werden kann.

Unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit von Großereignissen ist außerhalb der Tageseinsatzbereitschaft davon auszugehen, dass ein qualifizierter Einsatz abgesichert ist.

Tagsüber wird eingeschätzt, dass der Einsatz des Löschgruppenfahrzeuges und eines Sonderfahrzeuges abgesichert wird. Aufgrund von nur 6 Atemschutzgeräteträgern ist der qualifizierte Löscheinsatz nur bedingt sicherzustellen.



Die Ausbildung von Führungskräften ist in Auswertung der Personalentwicklungskonzeption planmäßig fortzuführen.

Weitere Atemschutzgeräteträger sich zu gewinnen und auszubilden.

In Auswertung der Personalentwicklungskonzeption ist über die Zusammenarbeit mit den benachbarten Standorten zu entscheiden.

Uchtdorf

Fahrzeug	GF 1)	Ma	Trf	Trm	AGT	Gesamt
<small>1</small>	<small>2</small>	<small>3</small>	<small>4</small>	<small>5</small>	<small>6</small>	<small>7</small>
TSF	2	2	4	4	8	12
Soll	2	2	4	4	8	12
Ist	0	6	12		0	12
am Tag	0	0	2		0	2

Ein selbständiger Einsatz ist nicht sichergestellt, da keine ausgebildeten Führungskräfte und keine Atemschutzgeräteträger vorhanden sind.

Der Einsatz ist in der Alarm- und Ausrückeordnung zu regeln.

Eine Tageseinsatzbereitschaft besteht nicht.

Qualifizierungsmaßnahmen sind zu organisieren.

In Auswertung der Personalentwicklungskonzeption ist über die Entwicklung des Standortes zu entscheiden.

Uetz

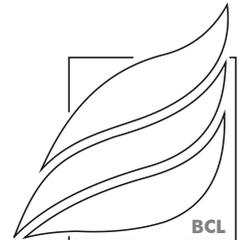
Fahrzeug	GF 1)	Ma	Trf	Trm	AGT	Gesamt
<small>1</small>	<small>2</small>	<small>3</small>	<small>4</small>	<small>5</small>	<small>6</small>	<small>7</small>
TLF 16	2	2	4	4	8	12
Soll	2	2	4	4	8	12
Ist	2	4	11		1	13
am Tag	0	0	2		0	2

Die vorhandenen Atemschutzgeräteträger gewährleisten nicht, dass eine Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr sichergestellt ist.

Eine Tageseinsatzbereitschaft besteht nicht.

Qualifizierungsmaßnahmen sind zu organisieren.

In Auswertung der Personalentwicklungskonzeption ist über die Entwicklung des Standortes zu entscheiden.



Weißewarte

Fahrzeug	GF ¹⁾	Ma	Trf	Trm	AGT	Gesamt
1	2	3	4	5	6	7
TSF	2	2	4	4	8	12
Soll	2	2	4	4	8	12
Ist	3	16	18		6	21
am Tag	0	1	3		2	3

Die vorhandenen Atemschutzgeräteträger gewährleisten nicht, dass eine Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr sichergestellt ist.

Die Tageseinsatzbereitschaft ist nicht sichergestellt.

In Auswertung der Personalentwicklungskonzeption ist über die Zusammenarbeit mit den benachbarten Standorten zu entscheiden.

Bei Einsatz der KatS- Technik ist die gemeindeeigene Technikbesetzung nicht mehr sichergestellt.

Windberge

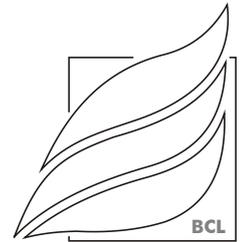
Fahrzeug	GF ¹⁾	Ma	Trf	Trm	AGT	Gesamt
1	2	3	4	5	6	7
TSF-W	2	2	4	4	8	12
Soll	2	2	4	4	8	12
Ist	7	12	7		4	14
am Tag	0	2	4		3	4

Die vorhandenen Atemschutzgeräteträger gewährleisten nicht, dass eine Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr sichergestellt ist.

Die Tageseinsatzbereitschaft nicht sichergestellt.

In Auswertung der Personalentwicklungskonzeption ist über die Zusammenarbeit mit den benachbarten Standorten zu entscheiden.

Grundsätzlich muss eingeschätzt werden, dass ein dringender Ausbildungsbedarf an Gruppenführern (Führungskräfte) und Atemschutzgeräteträgern besteht. Zahlenmäßig beträgt dieser für die bestehenden Ortsfeuerwehren 14 Gruppenführer und 98 Atemschutzgeräteträger.

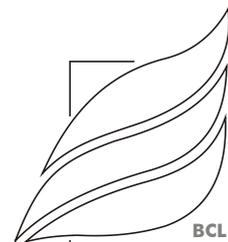


Dieser Ausbildungsbedarf ist sehr hoch und nicht zeitnah abzuarbeiten. Die Lösung zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr kann nur eine perspektivische Um- und Neustrukturierung der Einheitsgemeindefeuerwehr sein (vgl. Abs. 4.9 - Zur Entwicklung der Einheitsgemeindefeuerwehr).

In Auswertung der vorhandenen Personalsituation soll Folgendes berücksichtigen und umgesetzt werden:

Die Förderung von Doppelmitgliedschaften ist eine geeignete Maßnahme zur Erreichung des Zieles. Hierzu sollte die Kommunikation mit Betrieben im Bereich der EG Stadt Tangerhütte aufgenommen werden. In diesem Zusammenhang sollten Anreize für Betriebe geschaffen werden, die ihrer Pflicht zur Freistellung in besonderer Weise nachkommen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Verpflichtung von Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes zur Stärkung der Stützpunktfeuerwehren und den Ortsfeuerwehren. Eine weitere Maßnahme zur Erreichung des Zieles ist die Schaffung von kommunalen Stellen für die Feuerwehren. D. h. Personal, was am Tage in den Stützpunktfeuerwehren oder in den Orten der Stützpunktfeuerwehren eingesetzt wird, bspw. ein hauptamtlicher Gerätewart. Die Aus- und Fortbildung des vorhandenen Personals sollte für die Zukunft eine wichtige Rolle sein.

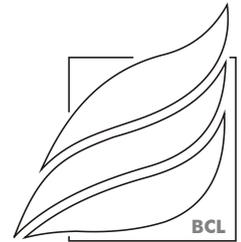
Weiterhin ist die Mitgliedergewinnung für die Feuerwehr ein wichtiger Schwerpunkt. Um Mitglieder für die Zukunft zu gewinnen ist die Stärkung und Förderung des Ehrenamtes sehr wichtig. Hierfür ist eine Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit auf allen Ebenen der Feuerwehr der EG Stadt Tangerhütte und den dazugehörigen Ortsfeuerwehren notwendig. Dafür sollte auch die Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen wie Schulen und Kindergärten verbessert werden, dass die Anwerbung von Nachwuchs so früh wie möglich erfolgt. Die Informationen über die Arbeit der Feuerwehr sollte den Bürger immer zugänglich gemacht werden. Vorhandene Möglichkeiten wären dafür das Internet, Presse oder Broschüren. Dadurch ist es vielleicht auch möglich das Ansehen der Feuerwehr generell zu stärken. Auch über die Schaffung moderater finanzieller Anreize für die Kameraden/innen der Feuerwehr sollte nachgedacht werden.



Unter Berücksichtigung der Ausrückebereiche ergibt sich folgendes Bild:

Ausrückebereich	Soll	Ist	Bedarf
Lüderitz			
Verbandsführer	6	4	2
Zugführer	6	4	2
Gruppenführer	21	22	0
Einsatzkräfte	162	127	35
Tangerhütte			
Verbandsführer	6	5	1
Zugführer	6	3	3
Gruppenführer	21	11	10
Einsatzkräfte	162	122	40
Bittkau/Elbe			
Verbandsführer	6	2	4
Zugführer	6	4	2
Gruppenführer	21	15	6
Einsatzkräfte	162	97	65

Das Soll orientiert sich maßgeblich an der Fahrzeugbesetzung sowie an der Führungsorganisation bei gleichzeitiger Alarmierung aller Kräfte im entsprechenden Ausrückebereich. Eine Dreifach-Besetzung ist angesetzt worden.



4.8 Ausstattungskonzeption - Zusammenfassung

Zur Vorhaltung einer Feuerwehr ist es erforderlich, dass die Einheitsgemeinde die entsprechenden baulichen Anlagen vorhält.

Die Anforderungen an die Feuerwehrhäuser ergeben sich auf der Grundlage der DIN 14 092-1 Feuerwehrhäuser; Planungsgrundlagen. Die DIN beschreibt die Mindestanforderungen, die heute an einen Feuerwehrhausneubau bestehen. Diese sind im Wesentlichen:

- eine beheizbare und ausreichend große Fahrzeughalle;
- Umkleidemöglichkeiten (1,2 m² je Feuerwehrangehörigen);
- Sanitäranlagen (bis drei Stellplätze min. 1 WC, 2 Urinale, 1 Dusche für Herren und 1 WC und 1 Dusche für Damen);
- Schulungsraum.

Im Folgenden wird eine grundlegende Bewertung der bestehenden Feuerwehrstandorte vorgenommen, um den Brandschutzbedarf zu bestimmen. Weitergehende, tiefgründige Bewertungen der Bausubstanz erfolgen an dieser Stelle nicht. Sie bedürfen einer separaten und baufachlichen Bewertung.

Grundsätzlich haben alle Feuerwehrstandorte Bestand und werden auf der o. a. Grundlage beurteilt.

Ein Anpassungsverlangen bestehender Gebäude ist nicht rechtsverbindlich geregelt.

Kein Feuerwehrhaus in der Stadt Tangerhütte ein Neubau der ausschließlich auf der angesprochenen DIN geplant und errichtet wurde.

Entsprechend der getroffenen Vorbemerkung stellt sich die Bausubstanz der Ortsfeuerwehren wie folgt dar:

Bellingen

Das Objekt am Feuerwehrstandort Bellingen entspricht nicht Mindestanforderungen, die an ein Feuerwehrhaus gestellt werden.

Ein theoretischer und praktischer Dienstbetrieb an diesem Standort ist nicht möglich, da es sich nur um einen Raum handelt.

Sozial- und Sanitärräume sowie eine Heizanlage sind nicht vorhanden.

Aus der Sicht des Unterzeichners besteht dringender Handlungsbedarf.

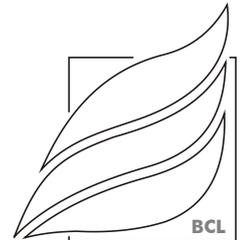


Bild 2 - Ansicht des Feuerwehrstandortes Bellingen

Die laufende Unterhaltung ist bis zu einer Entscheidung zum Feuerwehrstandort zu sichern.

Birkholz

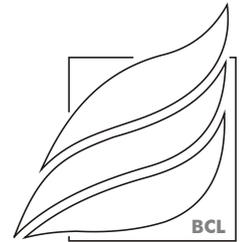
Der Feuerwehrstandort Birkholz befindet sich in einem um- und ausgebauten Objekt. Die Nutzung erfolgt gemeinsam mit dem Dorfgemeinschaftshaus. Der theoretische und praktische Dienstbetrieb auf der Grundlage der FwDV 2 ist sichergestellt.

Da sich die Umkleideräume in der Fahrzeughalle befinden, ist eine Absaugung für die Abgase nachzurüsten.

Die laufende Unterhaltung ist zu sichern.



Bild 3 - Feuerwehrstandort im Dorfgemeinschaftshaus



Bittkau



Bild 4 - Ansicht des Feuerwehrhauses Bittkau

Am Standort ist die theoretische und praktische Ausbildung gemäß den Anforderungen der FwDV 2 durchführbar.

Sozialräume und Sanitäreinrichtungen sind vorhanden.

Spätestens bei einem notwendig werdenden Technikaustausch nach Ablauf der Nutzungsfristen ist die Bausubstanz nicht mehr für die Technikunterbringung geeignet.

Große Wärmeverluste sind durch die vielen nicht benötigten Tore vorhanden. Die laufende Unterhaltung ist zu planen und durchzuführen.

Cobbel

Am Standort ist eine Dienstdurchführung nach FwDV möglich.

Mindestanforderung hinsichtlich Sozial- und Sanitärräume sind erfüllt.

Die Fahrzeughalle dient auch als Umkleideraum. Erfolgt ein Weiterbetrieb auf Dauer, dann ist eine Absauganlage nachzurüsten.

Momentan ist die laufende Unterhaltung zu gewährleisten.

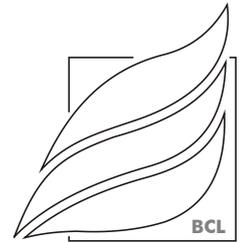


Bild 5 - Feuerwehrstandort Cobbel

Demker

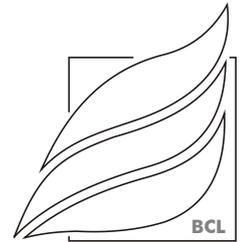
An diesem um- und ausgebauten Standort ist ebenfalls eine Dienstdurchführung nach FwDV 2 mit der vorhandenen Technik sicherzustellen. Mindestanforderung hinsichtlich Sozial- und Sanitärräume sind erfüllt.

Die Fahrzeughalle dient auch als Umkleideraum. Erfolgt ein Weiterbetrieb auf Dauer, dann ist eine Absauganlage nachzurüsten.

Momentan ist die laufende Unterhaltung zu gewährleisten.



Bild 6 - Feuerwehrhaus Demker



Elversdorf



Bild 7 - Blick in den Feuerwehrstandort Elversdorf

Der Feuerwehrstandort Elversdorf gewährleistet keinen ordnungsgemäßen Dienstbetrieb.

Sozial- und Sanitärräume sowie eine Heizung sind nicht vorhanden. Die Unterbringung der Einsatzsachen widerspricht gravierend den Anforderungen der Unfallkasse.

Es wird empfohlen, über einen Weiterbetrieb in Abstimmung mit der Unfallkasse zu entscheiden.

Grieben

Der Feuerwehrstandort Grieben ist ein um- und ausgebautes Objekt, das einen Dienstbetrieb nach FwDV 2 gewährleistet.

Aufgrund der geringen Abmessungen der Fahrzeughallen bestehen Defizite im Unfallschutz. Es wird empfohlen mit der Unfallkasse abzustimmen unter welchen Bedingungen der Betrieb zulässig ist. Die Außerdienststellung eines Fahrzeuges sollte zur Verbesserung der Platzsituation zeitnah erfolgen.

Die laufende Unterhaltung ist zu gewährleisten.

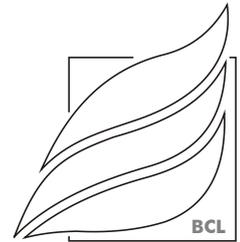


Bild 8 - Ansicht des Feuerwehrhauses Grieben

Groß Schwarzlosen / Lüderitz

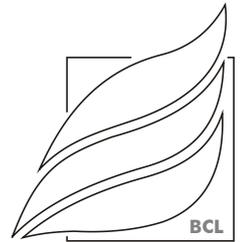
Der Standort gewährleistet einen ordnungsgemäßen theoretischen und praktischen Dienstbetrieb nach FwDV 2.

Da in der Fahrzeughalle die Umkleidemöglichkeiten angeordnet sind, ist eine Absaugung nachzurüsten.

Die laufende Unterhaltung ist zu sichern.



Bild 9 - Ansicht des Feuerwehrhauses Lüderitz / Groß Schwarzlosen



Hüselitz / Klein Schwarzlosen

Der Dienstbetrieb wird am Standort Hüselitz durchgeführt. Ein Feuerwehrdienst nach FwDV 2 ist an diesem Standort möglich.

Die Sozial- und Sanitärräume entsprechen den Mindestanforderungen.

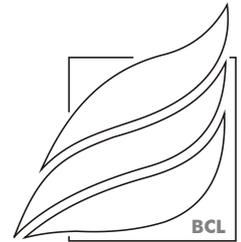
Die Unterhaltung für den Standort Hüselitz ist zu sichern.



Bild 10 - Ansicht des Feuerwehrstandortes Hüselitz



Bild 11 - Ansicht des Feuerwehrgeräteraumes Klein Schwarzlosen



Ein Betrieb als Geräteabstellraum ist weiter möglich und sollte perspektivisch eingestellt werden.

Jerchel



Bild 12 - Ansicht des Feuerwehrgerätehauses Jerchel

Der Standort dient ausschließlich der Unterstellung der vorhandenen Technik.

Mindestvoraussetzungen hinsichtlich der Sozial- und Sanitärräume sind nicht gegeben. Eine Heizungsanlage ist nicht vorhanden.
Die Platzverhältnisse in Zusammenhang mit den Umkleidemöglichkeiten sind nicht ausreichend.

Der Dienstbetrieb ist nur eingeschränkt unter Berücksichtigung der Dorfgemeinschaftsräume sicherzustellen.

Für diesen Standort besteht dringender Handlungsbedarf.

Kehnert

Am Standort ist eine ordnungsgemäße Dienstdurchführung auf der Grundlage der FwDV 2 möglich.

Mit den vorhandenen Fahrzeugen ist die Fahrzeughalle überbelegt und es bestehen erhebliche Mängel im Unfallschutz.

Um die Situation zu entspannen, ist es zeitnah erforderlich das KLF auszusondern.

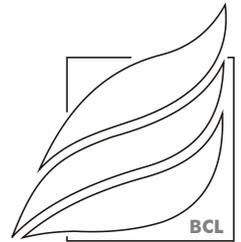


Bild 13 - Ansicht des Feuerwehrhauses Kehnert

Da sich in der Fahrzeughalle auch die Umkleidemöglichkeiten befinden, ist es erforderlich, eine Absaugung nachzurüsten.

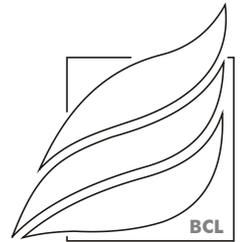
Die laufende Unterhaltung ist zu sichern.

Ringfurth

Das Feuerwehrhaus gewährleistet einen Dienstbetrieb auf der Grundlage der FwDV 2.



Bild 14 - Ansicht des Feuerwehrhauses Ringfurth



Die Fahrzeughalle ist überbelegt ist durch die Hängerunterstellung überbelegt.

Die laufende Unterhaltung ist zu gewährleisten.

Sandfurth



Bild 15 - Feuerwehrhaus Sandfurth

Der Feuerwehrstandort ermöglicht einen ordnungsgemäßen Dienstbetrieb.

Die Fahrzeughalle ist für die derzeitige Nutzung wesentlich zu klein. Die Umkleideräume in der Fahrzeughalle sind nicht nutzbar, da keine Bewegungsfreiheit sichergestellt ist. Aus der Sicht des Unfallschutzes ist nach eine zeitnahen Lösung zu suchen.

Die laufende Unterhaltung ist zu gewährleisten.

Schelldorf

Das Objekt hat aufgrund seiner geringen Größe und seines Zustandes keinen Bestand.

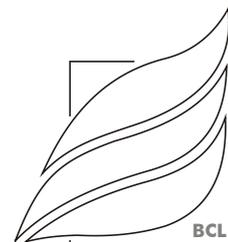


Bild 16 - Feuerwehrstandort Schelldorf

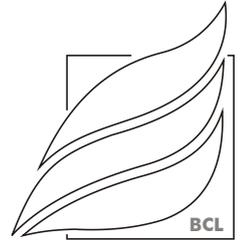
Schernebeck

Der Standort gewährleistet einen Dienstbetrieb.

Die laufende Unterhaltung ist zu gewährleisten.



Bild 17 - Feuerwehrhaus Schernebeck



Stegelitz



Bild 18 - Feuerwehrstandort Stegelitz

Der Feuerwehrstandort Stegelitz sichert keinen ordnungsgemäßen Dienstbetrieb.

Sozial- und Sanitärräume und eine Heizungsanlage sind nicht vorhanden.

Es besteht Handlungsbedarf.

Die laufende Unterhaltung ist zu planen und zu gewährleisten.

Schönwalde

Der Feuerwehrstandort gewährleistet einen Dienstbetrieb nach FwDV 2.

Da in der Fahrzeughalle die Umkleidemöglichkeiten angeordnet sind, ist eine Absauganlage nachzurüsten.

Die laufende Unterhaltung ist haushalttechnisch abzusichern.

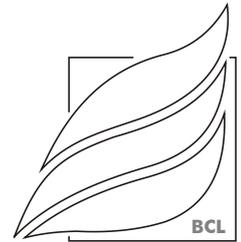


Bild 19 - Ansicht des Feuerwehrhauses Schönwalde

Tangerhütte

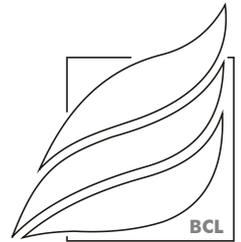
Am Feuerwehrstandort Tangerhütte ist ein Dienstbetrieb auf der Grundlage der FwDV 2 möglich.

Während der Erarbeitung der Risikoanalyse wurde die Neubaumaßnahme am Standort Tangerhütte abgeschlossen.

Für das Objekt ist die laufende Unterhaltung sicherzustellen.



Bild 21 - Ansicht des neuen Feuerwehrhauses Tangerhütte



Uchtdorf



Bild 22 - Feuerwehrhaus Uchtdorf

Der Standort Uchtdorf ermöglicht eine Dienstdurchführung auf der Grundlage der Anforderungen der FwDV 2.

Da die Umkleidemöglichkeiten in der Fahrzeughalle angeordnet sind, ist eine Absauganlage nachzurüsten.

Die laufende Unterhaltung des Standortes ist sicherzustellen.

Uetz

Der Feuerwehrstandort gewährleistet einen ordnungsgemäßen Dienstbetrieb.

Die laufende Unterhaltung des Objektes ist zu sichern.

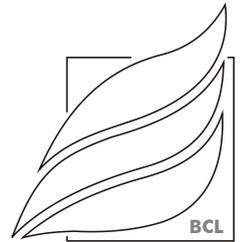


Bild 23 - Blick in das Feuerwehrhaus Uetz

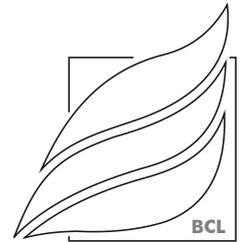
Weißewarte



Bild 24 - Ansicht des Feuerwehrhauses Weißewarte

Der um- und ausgebaute Standort gewährleistet eine ordnungsgemäße
Dienstdurchführung.

Die laufende Unterhaltung des Objektes ist zu sichern.



Windberge



Bild 25 - Ansicht des Feuerwehrhauses Windberge

Der Feuerwehrstandort gewährleistet einen ordnungsgemäßen Dienstbetrieb.

Da die Umkleidemöglichkeiten in der Fahrzeughalle angeordnet sind, muss eine Absauganlage nachgerüstet werden.

Die laufende Unterhaltung des Objektes ist zu sichern.

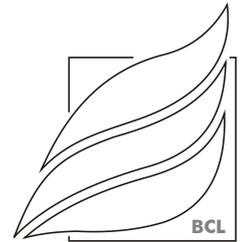
Die mittelfristige Planung der Einheitsgemeinde sieht vor, den Standort Bittkau DIN-gerecht herzustellen. Die Maßnahmen sind für 2017/2018 geplant.

4.9 Zur Entwicklung der Einheitsgemeindefeuerwehr

Wie bereits ausgeführt, haben zunächst alle Ortsfeuerwehren Bestandsschutz, der gesetzlich fixiert ist (vgl. § 8 (4) BrSchG).

Auf dieser Grundlage wird vorgeschlagen, mit dem Bestand weiter zu arbeiten. Eine erste Ausnahme bildet der Feuerwehrstandort Schelldorf. Aufgrund der vorhandenen für einen Lösch- und Hilfeleistungseinsatz ungeeigneten Technik und des allgemeinen äußerlichen Zustandes des Objektes und der fehlenden Qualifizierungen der Feuerwehrangehörigen ist sofort eine vollständige Angliederung an einen anderen Feuerwehrstandort durchzuführen. Aus der Sicht des Unterzeichners bietet sich lagebedingt Grieben an.

Die konkrete Entscheidung ist in der Einheitsgemeinde zu treffen.



Eine zweite Ausnahme ist der personell nicht gesicherte Standort Schleuss. Die Ortsfeuerwehr ist formell zu schließen. Die notwendigen Verwaltungsschritte sind durch die Einheitsgemeinde einzuleiten.

Bedingt durch die personelle Situation und die baulichen Voraussetzungen wird empfohlen über Zusammenführungen von Ortsfeuerwehren nachzudenken.

Grundlage für diese Überlegungen müssen der personelle Ist-Stand und die Personalentwicklungskonzeption bilden.

Unabhängig vom konkreten Ergebnis der Personalentwicklungskonzeption wird es seitens des Unterzeichners als sinnvoll eingeschätzt, die Feuerwehrstandorte im Norden, in der Mitte (Zentrum Tangerhütte), im Osten (um Grieben) und im Süden zusammenzuführen.

Der Beginn wird aus der Sicht des Verfassers für die Mitte favorisiert. Hier ist die leistungsfähigste Feuerwehr der Einheitsgemeinde ansässig. Durch den realisierten Neubau und die Zusammenführung der die Kernstadt tangierenden Feuerwehrstandorte ist die Leistungsfähigkeit zu halten und auszubauen.

Um so wenig wie nötig Feuerwehrangehörige in einem Prozess der Zusammenführung zu verlieren, ist das persönliche Gespräch von Anfang an zu führen.

Um die Entwicklung des Brandschutzbedarfes in der Peripherie zu bewerten, wird es notwendig werden, wenn die Mitte geklärt ist, durch Fahrzeitermittlungen mögliche Standorte im Norden, Osten und Süden zu bestimmen.

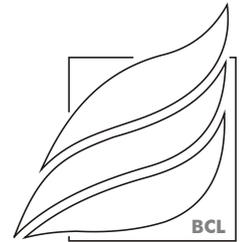
Der Verfasser geht davon aus, dass im laufenden Bewertungsintervall die Grundlagen für Zusammenführungen im Bereich Tangerhütte (Mitte) zu klären sind und Abstimmungen zu führen sind, welche peripheren Feuerwehrstandorte vereinigt werden können.

5 Zusammenfassung

In der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte besteht **eine** Freiwillige Feuerwehr.

Bedingt durch die bisherige Entwicklung gehören dieser Feuerwehr zum heutigen Zeitpunkt 25 Ortsfeuerwehren an.

Für den Bewertungszeitraum besteht grundsätzlich Bestand, der durch das Landesbrandschutzgesetz geregelt ist.



Die Standorte ohne Fahrzeugtechnik (Schelldorf und Schleuss) werden verschmolzen bzw. aufgegeben. Für diese Maßnahmen sind die erforderlichen Verwaltungsverfahren einzuleiten.

Zurzeit ist die Leistungsfähigkeit der Einheitsgemeindefeuerwehr in der vorgegebenen Hilfsfrist sehr eingeschränkt sichergestellt. 15 Ortsfeuerwehren sind nicht leistungsfähig. Alle anderen haben Einschränkungen der Leistungsfähigkeit.

Insbesondere tagsüber ist die Feuerwehr nur im Einheitsgemeindefestbestand bedingt leistungsfähig.

Um im nächsten Bewertungszeitraum perspektivisch die weitere Entwicklung der Standorte beschreiben zu können, muss eine Personalentwicklungskonzeption erarbeitet werden.

Um die Leistungsfähigkeit der Einheitsgemeindefeuerwehr zu sichern bzw. sicherzustellen müssen weitere Feuerwehrangehörige kurzfristig qualifiziert werden.

Dies betrifft insgesamt 17 Gruppenführer und 100 Atemschutzgeräteträger.

Im Bewertungszeitraum stehen keine Fahrzeugbeschaffungen an, die planmäßig durchzuführen sind.

Die Feuerwehrhäuser sind planmäßig zu unterhalten.

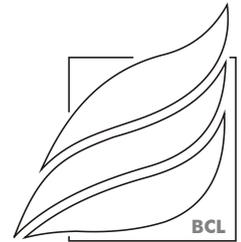
Die Löschwasserversorgung ist weiter zu analysieren und zu bewerten.

Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte sieht in Auswertung der Risikoanalyse und Darstellung des Brandschutzbedarfes die Entwicklung der Feuerwehr wie folgt:

Um zukünftig den abwehrenden Brandschutz sicherzustellen und eine leistungsfähige Feuerwehr in der EG Stadt Tangerhütte vorzuhalten, sind nachfolgende Maßnahmen unter Berücksichtigung von örtlichen und baulichen Gegebenheiten umzusetzen.

Es ist erforderlich das Stützpunktfeuerwehren in den einzelnen Ausrückebereichen gebildet werden. Es wird als sinnvoll eingeschätzt die Stützpunktfeuerwehren in den Orten Lüderitz, Tangerhütte, Kehnert und Bittkau/Grieben einzurichten. Hierbei erfolgt eine Unterstützung der anliegenden Ortsfeuerwehren im Rendezvousverfahren.

Des Weiteren sind in der Zukunft auch Zusammenführungen der einzelnen Ortsfeuerwehren, unter Berücksichtigung der Personalentwicklung, durchzuführen. Die Einführung eines Leitungsdienstes am Tage ist zu prüfen, dass die Absicherung von Führungskräften bei Einsätzen erfolgen kann.



Als Schwerpunkt ist für die Zukunft der Stützpunkt Lüderitz zusehen. Durch den Bau der BAB 14 wird sich das Gefahrenpotenzial in diesem Bereich deutlich erhöhen. Hierzu sind bauliche Veränderung zu schaffen und die Beschaffung von den erforderlichen Einsatzfahrzeugen notwendig. Hilfreich wäre eine Behelfsauffahrt im Bereich der Brunkauer Kreuzung, um die Leistungsfähigkeit (Bildung eines Zuges innerhalb von 17 Minuten) bei einem Einsatz auf der BAB 14 durch die Ortsfeuerwehr Tangerhütte zu unterstützen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Erhalt aller leistungsstarken Feuerwehren im Bereich der EG Stadt Tangerhütte. Die aktuelle AAO ist entsprechend den zu bildenden Ausrückebereichen anzupassen.

Um die oben genannten Maßnahmen umzusetzen sind personelle Voraussetzungen zu schaffen.

Die Förderung von Doppelmitgliedschaften ist eine geeignete Maßnahme zur Erreichung des Zieles. Hierzu sollte die Kommunikation mit Betrieben im Bereich der EG Stadt Tangerhütte aufgenommen werden. In diesem Zusammenhang sollten Anreize für Betriebe geschaffen werden, die ihrer Pflicht zur Freistellung in besonderer Weise nachkommen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Verpflichtung von Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes zur Stärkung der Stützpunktfeuerwehren und den Ortsfeuerwehren. Eine weitere Maßnahme zur Erreichung des Zieles ist die Schaffung von kommunalen Stellen für die Feuerwehren. D. h. Personal, was am Tage in den Stützpunktfeuerwehren oder in den Orten der Stützpunktfeuerwehren eingesetzt wird, bspw. ein hauptamtlicher Gerätewart. Die Aus- und Fortbildung des vorhandenen Personals sollte für die Zukunft eine wichtige Rolle sein.

Weiterhin ist die Mitgliedergewinnung für die Feuerwehr ein wichtiger Schwerpunkt. Um Mitglieder für die Zukunft zu gewinnen ist die Stärkung und Förderung des Ehrenamtes sehr wichtig.

Hierfür ist eine Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit auf allen Ebenen der Feuerwehr der EG Stadt Tangerhütte und den dazugehörigen Ortsfeuerwehren notwendig. Dafür sollte auch die Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen wie Schulen und Kindergärten verbessert werden, dass die Anwerbung von Nachwuchs so früh wie möglich erfolgt.

Die Informationen über die Arbeit der Feuerwehr sollte den Bürger immer zugänglich gemacht werden. Vorhandene Möglichkeiten wären dafür das Internet, Presse oder Broschüren. Dadurch ist es vielleicht auch möglich das Ansehen der Feuerwehr generell zu stärken. Auch über die Schaffung moderater finanzieller Anreize für die Kameraden/innen der Feuerwehr sollte nachgedacht werden.

Leipzig, 20.08.2015

Rainer Walther
Dipl.-Ing. für Brandschutz